

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

152	Sitzuna	Montog	26	Mänz	2010	1/20	Tlhu
152.	Sitzung,	Montag,	40.	Marz	ZUIO.	14.30	unr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

9.	Beschaffungswesen in der kantonalen Verwal-		
	tung		
	Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2017 zum Postulat KR-Nr. 24/2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. November 2017		
	Vorlage 5336a	Seite	2
10.	Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnli- nien / Finanzierungsmechanismen für die Über- bauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien		
	(*Reduzierte Debatte)		
	Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2017 zu den Postulaten KR-Nr. 347/2014 und KR-Nr. 352/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 7. November 2017	Saita	13
	Vorlage 5335	seile	13
11.	Gesamtbetrachtung der Eigentalstrasse		
	Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 zum Postulat KR-Nr. 269/2014 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2018		
	Vorlage 5393a	Seite	19
12.	Ehrliche Umsetzung des PJZ-Gesetzes und Freigabe des gesamten Kasernenareals		
	Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 zum Postulat KR-Nr. 136/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für und Justiz und Sicher- heit vom 8. Februar 2018		
	Vorlage 5400	Seite	31

13.	Verkehrserschliessung des Hochschulquartiers mit einer Seilbahn					
	Postulat Jonas Erni (SP, Wädenswil), Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.) und Josef Widler (CVP, Zürich) vom 8. Februar 2016					
	KR-Nr. 47/2016, Entgegennahme, Diskussion	Seite	33			
14.	Denkmalpflege als kantonale Aufgabe					
	Postulat Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 14. März 2016					
	KR-Nr. 94/2016, Entgegennahme als Postulat, Dis-					
	kussion	Seite	40			
15.	Beschleunigung des Unterschutzstellungsver-					
	fahrens					
	Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP,					
	Gossau) vom 14. März 2016					
	Gossau) vom 14. März 2016	Seite	52			
Ver	Gossau) vom 14. März 2016 KR-Nr. 95/2016, Entgegennahme als Postulat, Dis-	Seite	52			
Ver	Gossau) vom 14. März 2016 KR-Nr. 95/2016, Entgegennahme als Postulat, Dis- kussion	Seite	52			
Ver	Gossau) vom 14. März 2016 KR-Nr. 95/2016, Entgegennahme als Postulat, Diskussion		<i>52 57</i>			
Ver	Gossau) vom 14. März 2016 KR-Nr. 95/2016, Entgegennahme als Postulat, Diskussion schiedenes – Fraktionserklärungen	Seite				

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

9. Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2017 zum Postulat KR-Nr. 24/2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. November 2017

Vorlage 5336a

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit seinem Antrag vom 15. März 2017 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Beschlussentwurf zum Postulat KR-Nr. 24/2015 betreffend Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung unterbreitet. Dieses Postulat geht zurück auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission zum Beschaffungswesen in der kantonalen Verwaltung vom 20. November 2014. Die beiden Aufsichtskommissionen hatten darin festgestellt, dass die damals neu geschaffenen Lead-Buyer-Funktionen (engl. Haupteinkäufer) nur marginale Beschaffungstätigkeiten ausübten. Weiter stellten sie fest, dass ein verwaltungsweites Beschaffungscontrolling fehle, ebenso wie ein verwaltungsweit koordiniertes Beschaffungsmanagement. Inexistent war zudem eine verwaltungsweite, schriftliche formulierte Beschaffungspolitik. Schliesslich mangelte es auch an direktionsübergreifenden Richtlinien zum Beschaffungswesen.

Dem Regierungsrat wurde aufgrund der gemachten Feststellungen Folgendes empfohlen:

Erstens: Eine für die ganze kantonale Beschaffung schriftlich formulierte Beschaffungspolitik mit richtungsweisenden Vorgaben für die weitere Entwicklung des kantonalen Beschaffungswesens.

Zweitens: Eine Lösung, welche eine einheitliche und vergleichbare Erfassung und Bearbeitung von aussagekräftigem und zuverlässigem Datenmaterial als Grundlage für ein verwaltungsweites Beschaffungscontrolling zulässt.

Drittens: Die Verbindlicherklärung der Inanspruchnahme der Lead-Buyer-Funktionen für sämtliche Verwaltungsstellen.

Viertens: Die Verbindlicherklärung des Handbuches der KöB (Kommission für öffentliche Beschaffungen) sowie des damals in Entstehung begriffenen Handbuches für freihändige Vergaben für sämtliche Vergabestellen.

Fünftens: Die Orientierung an funktionierenden Praxisbeispielen.

Den Bericht zum Postulat hat der Kantonsrat der Finanzkommission zu Bericht und Antragstellung zugewiesen. Für die Beratungen in der Finanzkommission wurde Peter Uhlmann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission beigezogen, der bereits in der damaligen gemeinsamen Subkommission Einsitz genommen hatte.

Die im Postulat aufgestellten Forderungen entsprechen im Wesentlichen den eingangs erwähnten Empfehlungen an den Regierungsrat. Im Wortlaut verlangen die beiden Postulantinnen in folgenden Punkten eine Optimierung des Beschaffungswesens:

Erstens: Die Schaffung einer zentralen Stelle, welche sämtliche Ausschreibungsverfahren abwickelt, die aber auch mit Lead-Buyers ergänzt werden kann.

Zweitens: Die Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Regeln für sämtliche freihändigen Vergaben.

Und Drittens: die Schaffung einer verwaltungsweiten Erfassung der Beschaffungstätigkeit mit dem Ziel, dass das Beschaffungscontrolling transparent und einheitlich erfolgen kann.

Die vom Regierungsrat dargelegten Ausführungen zum Postulat sind für die Mehrheit der Finanzkommission nicht befriedigend ausgefallen. Aus den Antworten geht zu wenig klar hervor, was die Regierung wann konkret zu tun gedenkt. Vermisst wird aber vor allem der Wille zur Optimierung.

Beispielsweise lehnt der Regierungsrat die im Postulat vorgeschlagene Zentralisierung ab, mit der Begründung, dass bei der Beschaffung von spezifischen Gütern und Dienstleistungen in der Regel Fachwissen aus den Direktionen oder Anstalten erforderlich ist. Dieses könne von einer zentralen Stelle nicht erbracht werden. Zudem würden beim Besteller verbleibende Aufgaben Mehraufwand, Verzögerungen und Doppelspurigkeiten erzeugen. Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass die Verantwortung für die Beschaffungsprozesse in den Direktionen bleiben soll und diese ihre Beschaffungen selbstständig und gesetzeskonform abzuwickeln haben. Unterstützt werden sollen die Verwaltungseinheiten durch bestehende Koordinationsgremien wie die KöB oder durch gezielt hinzugezogene Beschaffungsexperten. Die FIKO schliesst nicht aus, dass eine dezentrale Beschaffungsorganisation für den Kanton Zürich zweckmässig sein kann. Die Weigerung der Regierung sich Beispiele von funktionierenden zentralen Beschaffungsorganisationen auch nur anzuschauen, nährt allerdings die Vermutung, dass man mit der Dezentralisierungsstrategie primär den Weg des geringsten Widerstands geht, anstatt nach Exzellenz zu streben.

Was die Schaffung von einheitlichen und verbindlichen Regeln für sämtliche freihändigen Vergaben betrifft, gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass diese nicht nach freiem Ermessen des Auftraggebers erfolgen. Neben gesetzlichen Vorgaben kommen auch hier die Grundsätze des Beschaffungsrechts, Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Wettbewerb, wenngleich in abgeschwächter Form, zum Tragen und es besteht ein Rechtsschutz. Von einer weiteren Regelung der freihändigen Vergaben mittels zusätzlicher Vorgaben will der Regierungsrat insbesondere aus folgenden Gründen absehen:

Der Beschaffungsprozess in den Direktionen ist Bestandteil des internen Kontrollsystems, IKS.

Die Finanzkontrolle prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit Beschaffungen laufend auf deren Rechtmässigkeit.

Die KöB übernimmt beim Vollzug der beschaffungsrechtlichen Bestimmungen eine wichtige Koordinationsfunktion.

Durch das Gremium Beschaffungskoordination wurde eine einfache Kurzanleitung für die Abwicklung kleinerer Beschaffungen erarbeitet, die den kantonalen und kommunalen Vergabestellen in der Praxis als Orientierungshilfe dient.

Auf Anfang 2016 hat der Compliance-Beauftragte des Regierungsrates seine Tätigkeit aufgenommen, den Handlungsbedarf ermittelt und wirkt nun auf ein abgestimmtes Vorgehen zur Vermeidung von Regelverstössen in der ganzen kantonalen Verwaltung hin.

Und schliesslich: Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) 750/2016 beauftragte der Regierungsrat die Finanzdirektion mit der inzwischen erfolgten Bildung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe Compliance. Diese erarbeitet für die Direktionen und die Staatskanzlei, die Bezirksverwaltungen und die unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten Empfehlungen für Standards, insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption.

Der Forderung nach einer verwaltungsweiten Erfassung der Beschaffungstätigkeit mit dem Ziel, das Beschaffungscontrolling zu verbessern, möchte der Regierungsrat mit der Einführung einer zentralen Vergabestatistik nachkommen. Die Baudirektion hat deshalb die webbasierte Statistiklösung «VStat» eingeführt, die auf einfache Weise eine Übersicht über alle erteilten Zuschläge ab einem definierten Schwellenwert ermöglichen soll. Diese Lösung soll ab diesem Jahr bei sämtlichen Direktionen und der Staatskanzlei für Zuschläge ab einem festgelegten Grenzwert zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der Beratung der Postulatsantwort der Regierung reichte die Finanzkommission verschiedene offen gebliebene Fragen bei der Baudirektion ein, welche mit Schreiben vom 24. August 2017 beantwortet wurden. Diese waren aber für die Kommissionsmehrheit nicht zufriedenstellend.

Mit ihrem Antrag auf Ergänzungsbericht möchte eine Mehrheit der Finanzkommission vom Regierungsrat insbesondere vertiefte Erläuterungen zur Einführung des Statistiktools Vstat, zum Stellenumfang einer zentralen Beschaffungsstelle sowie zur Implementation der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe Compliance erhalten. Zudem ersucht sie den Regierungsrat, sich im Sinne von «Best practice» min-

destens ein Beispiel eines bestehenden und funktionierenden zentralen Beschaffungswesens präsentieren zu lassen.

Eine Minderheit der Finanzkommission warnt vor übertriebenen Erwartungen an ein zentrales Beschaffungswesen und beantragt dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Für die Kommissionmehrheit geht es aber um mehr als die Prüfung einer zentralen Beschaffungsorganisation. Sie will an diesem Thema dranbleiben, weil auch aus der letzte Woche veröffentlichten Beschaffungspolitik des Regierungsrats, RRB 202/2018, nicht hervorgeht, wie der Regierungsrat das Beschaffungswesen optimieren und das Potenzial für den Kanton Zürich ausschöpfen will. Beispielsweise stellt er in seinen Beschaffungsgrundsätzen die Lead-Buyers organisatorisch in den Mittelpunkt. Zurzeit werden aber weniger als 20 Prozent der Güter und Dienstleistungen über diese beschafft. Der Kanton Zürich beschafft jährlich Güter und Dienstleistungen im Umfang von rund 1,2 Milliarden Franken. Praxisbeispiele zeigen, dass mit einer geschickten Beschaffungsorganisation Einsparungen im zweistelligen Prozentbereich möglich sind. Bei 10 Prozent auf das Gesamtvolumen wären das bereits 2 Steuerprozente.

Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen deshalb, dem Antrag auf Ergänzungsbericht zuzustimmen. Besten Dank.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich vertrete die stattliche Minderheit aus der Finanzkommission, welche der Meinung ist, man könne dieses Postulat abschreiben.

Ich danke einleitend unserer Präsidentin für die Auslegeordnung, aus der man auch herauslesen kann, wie viel man schon in diesem Thema gearbeitet hat, und zwar auf allen Seiten, einerseits in den Aufsichtskommissionen und anderseits aber auch auf Seiten Regierung und Verwaltung.

Wir sind der Meinung, man könnte dieses Postulat jetzt abschreiben und den Regierungsrat und die Verwaltung durchaus weiterhin aufmerksam bei der Umsetzung seiner eigenen Richtlinien begleiten. Warum es dazu noch den Ergänzungsbericht braucht, leuchtet uns nicht ein.

Es ist sicher richtig, dass wir das Thema weiterhin auf dem Radar behalten. Denn Aufträge des Staates sind ein sensible Thema. Es geht um viel Geld, und der Staat hat sehr gegensätzliche Anliegen zu berücksichtigen.

Da ist zum einen die Vorgabe, dass er das wirtschaftlich beste Angebot wählen soll, wobei damit die Diskussion bereits lanciert ist, denn das billigste Angebot ist nicht zwingend das wirtschaftlich beste Angebot. Dann gibt es noch weitere Kriterien, die man noch mit berücksichtigen sollte, die aber nicht so einfach messbar sind wie der Preis, wenn ich etwa an die Qualität denke, oder die Erfahrung oder das vieldiskutierte Kriterium der Lehrlingsausbildung.

Dann gibt es ja ein zweites Thema, das bei Vergaben immer wieder kontrovers diskutiert wird, und das ist die Frage des Verfahrens als solches. Je nach Umfang des Auftrags kann eine Vergabe auch direkt vergeben werden, und die Direktvergaben führen auch immer wieder zu Diskussionen. Das sieht man ja auch im Bericht der Finanzkommission. Der Vorwurf der Intransparenz wird rasch in den Raum gestellt, was ich etwas bedaure, weil ich den Eindruck habe, gerade hier bei den Direktvergaben hat der Staat typischerweise den grösseren Spielraum und kann nicht finanzielle Kriterien am stärksten gewichten, was unseren einheimischen Firmen zupass kommen sollte.

Unter dem Strich ist klar: Öffentliche Vergaben sind sehr anforderungsreich. Es braucht klare Regeln und ein hohes Mass an Transparenz.

Allerdings besteht bei dieser Gemengelage die Gefahr, dass die Verfahren allzu kompliziert und bürokratisch daherkommen. Und man muss dann doch immer etwas darauf achten, dass für den Kanton Zürich, oder es mag auch eine Gemeinde oder eine Stadt treffen, bei all diesen Vorgaben die Handlungsfähigkeit gewahrt bleibt.

Wir von der CVP sind der Meinung, dass der Regierungsrat mit seinem Ansatz mit den Lead-Buyern und den übergeordneten Koordinationsgremien auf dem richtigen Weg ist. Er hat dies auch mit seinen Richtlinien zur Beschaffungspolitik vom 7. März 2018 nochmals dargelegt.

Die Mehrheit der Finanzkommission verlangt Abklärungen über eine einzige zentrale Beschaffungsstelle für alle freihändigen Vergaben. Das ist aus unserer Sicht nicht praktikabel und ein bürokratischer Moloch. Diese Stelle hätte zwar sicher viel Erfahrung beim Vergeben aber auch eine sehr grosse Distanz zu den Produkten und Dienstleistungen, die es dann einzukaufen gilt, und das in einem Bereich, wo es besonders wichtig ist, dass der Kanton rasch handeln kann. Die kleinen Aufträge betreffen den Unterhalt und da müssen die Mitarbeitenden doch rasch reagieren und entscheiden können, dass man eine Heizung oder einen Computer ersetzt. Meine Damen und Herren, wenn wir das alles über eine zentrale Stelle laufen lassen, dann bin ich der

Meinung, dass wir die Handlungsfähigkeit des Kantons Zürich sehr stark einschränken.

Aus unserer Sicht sollten wir den Regierungsrat auf seinem eingeschlagenen Weg begleiten. Natürlich werden wir das tun, in der Finanzkommission und auch in der Geschäftsprüfungskommission. Das können wir im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit tun. Den Zusatzbericht hingegen lehnen wir ab, weil er als wesentliche Aussage eine weitergehende Zentralisierung beinhaltet. Und dies ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Besten Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Kommissionspräsidentin hat bereits alles gesagt: In unserer kantonalen Verwaltung haben wir immenses Einsparpotenzial. Überall dort, wo der Einkauf nur einen kleinen Teil eines Stellenpensums einnimmt, steigt die Gefahr von unprofessionellen oder intransparenten Vergaben. Diese freihändigen Vergaben sollen über eine zentrale Beschaffungsstelle, beispielsweise über einen Beschaffungspool, abgewickelt werden.

Wir von der SVP werden uns dem anschliessen und dem Ergänzungsbericht zustimmen. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Auch die SP unterstützt den FIKO-Antrag auf einen Ergänzungsbericht. Die SP gehört also zur FIKO-Mehrheit in diesem Geschäft.

Am letzten Freitag – wir alle haben es gelesen am Wochenende – wurde die Rechnung 2017 präsentiert. Erfreulicherweise wurde 2017 das Investitionsbudget zu praktisch 100 Prozent ausgeschöpft. Die Präsidentin hat es gesagt, wir sprechen von über 1,2 Milliarden Franken. Das ist gut so. Es geht auch so weiter, in den nächsten Jahren möchte der Regierungsrat weiterhin klar über 1 Milliarde pro Jahr investieren. Es wird also viel Beschaffung betrieben.

Umso wichtiger ist, dass wir genau hinschauen, und dafür brauchen wir Datenmaterial. Wenn also Philipp Kutter fragt, wieso es einen Ergänzungsbericht braucht, dann geht es genau darum. Wir möchten das Statistiktool VStat so schnell wie möglich einführen. Wir vertrauen dem Regierungsrat sehr fest, aber möchten ihm vielleicht doch noch etwas genauer auf die Finger schauen oder zumindest konkrete Zahlen haben. Denn die Beschaffungsstatistik ist essentiell, damit der Kantonsrat die Arbeit der Regierung in der Beschaffung beurteilen kann. Solange wir keine Statistik haben, bringt uns die schöne Broschüre der Regierung – sie wurde auch erwähnt – nur bedingt etwas. Diese brandneue Broschüre zur Beschaffungspolitik des Regierungsrates

zeigt jedoch, dass das Thema Beschaffungswesen im Regierungsrat angekommen ist. Was wir nach wie vor vermissen, ist die Thematik «Pooling» (engl. Bündelung). Hier fehlt noch ein Bekenntnis der Regierung.

Generell scheint die Zentralisierung der Regierung schwerzufallen. Es ist aber essentiell, dass die Standardbeschaffung koordiniert und professionell vor sich geht. Ich gebe Philipp Kutter zu einem Teil Recht, dass die Zentralisierung nicht die einzige Lösung ist, vor allem wenn es um spezifische Beschaffungen geht. Aber gerade bei Standardbeschaffungen muss dies das Ziel sein.

Vielleicht noch kurz zum Submissionsrecht, Philipp Kutter hat es angesprochen. Für mich ist es ganz klar nicht ein Teil dieses Geschäfts. Ich denke aber, hier müssen wir sicher weiterdenken, denn es ist ein wichtiger Punkt, was für Regeln wir eigentlich möchten in der Submission.

Eine ausführliche Diskussion zum Thema Beschaffungswesen werden wir – nachdem wir den Ergänzungsbericht erhalten haben – führen müssen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den FIKO-Antrag auf einen Ergänzungsbericht zuzustimmen. Vielen Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Es gibt einige Dauerbrenner in der Diskussion zwischen Parlament und Regierung, insbesondere wenn es um Effizienz und Transparenz in der gesamten kantonalen Verwaltung geht. Zwar ist die Regierung im Grundsatz jeweils mit den Anträgen einverstanden, aber eben nur im Grundsatz. In der Regel folgen wortreiche Begründungen, weshalb jede Direktion ihre eigenen Strukturen und Fachleute braucht. Die Regierung schreibt, sie sehe in einer Zentralisierung der Beschaffungstätigkeit oder einzelnen Funktionen im Beschaffungsprozess nicht nur Nachteile. Die FDP wie auch die FIKO sehen vor allem die Vorteile. Wir brauchen nicht einfach eine schrittweise Verbesserung bei Transparenz und Rechenschaftstätigkeit im kantonalen Beschaffungswesen, ein grundlegender Umbau würde gut tun. Wir unterstützen daher die Forderung nach einem Ergänzungsbericht.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Im Bericht zum Postulat findet sich der Satz: «Für das kantonale Beschaffungswesen bestehen damit vielfältige Rahmenbedingungen und Vorgaben, die jedoch insbesondere für Nicht-Fachleute und Aussenstehende nicht ohne weiteres überblickbar sind.» Nun, das mag so sein. Als Aussenstehender und Nicht-Fachmann darf ich als Mitglied der Finanzkommission die Semesterberichte der Finanzkontrolle lesen. Und da bekomme ich aller-

dings den Eindruck, dass es da noch mehr Nicht-Fachleute gibt – dummerweise in der Verwaltung selber.

Nun, im Bericht zum Postulat steht ein weiterer Satz, den ich gerne zitiere: «Bei der Beschaffung spezifischer Güter und Dienstleistungen sind oftmals in hohem Mass das Spezialwissen und die Kompetenzen von Fachleuten gefragt, die in den Fachämtern angesiedelt sind. Solche wären bei einer einzigen zentralen Beschaffungsstelle nicht vorhanden.» Das mag so sein. Bei der Lektüre der Semesterberichte der Finanzkontrolle habe ich als Nicht-Fachmann und Aussenstehender allerdings den Eindruck, dass es sicher Fachleute mit Spezialwissen sind, aber nicht zwingend im Submissionswesen.

Wir haben vor kurzem den Regierungsratsbeschluss 202/2018 vom 7. März 2018 erhalten, in dem die Grundsätze der Beschaffungspolitik in konzentrierter Form festgehalten werden. Es werden die Grundsätze wirtschaftlich, ökologisch, sozial, transparent, risikobewusst, korrekt, kompetent, neutral, fair, gemeinsam, ausgeführt. Das ist alles gut geschrieben. Dann wird die Organisation des kantonalen Beschaffungswesens beschrieben. Auch das ist alles gut und recht. Nur, wer konkret wissen will, was denn konkret seit dem GPK-Bericht gegangen ist, der sucht vergebens.

Das Postulat legt den Fokus auf die freihändigen Vergaben. Auch hier beschreibt der Bericht zum Postulat, dass man halt nicht alles verallgemeinern könne et cetera. Wir wollen zu diesem Thema nicht hören, was wir als Aussenstehende und Nicht-Fachleute alles nicht begriffen haben. Wir wollen ganz konkret wissen, welche Fortschritte für eine korrekte Beschaffung seit dem GPK-Bericht nun stattgefunden haben. Wir wollen auch ganz konkret wissen, wie ein zentraler Beschaffungspool für freihändige Beschaffungen ausgestaltet wäre und wie eine entsprechende Integration der Lead-Buyer aussehen könnte. Wir wollen wissen, was die Arbeitsgruppe Compliance konkret macht. Und als letztes möchten wir einen Vermittlungsvorschlag zwischen GPK und Regierungsrat vorlegen, damit da noch ein Austausch stattfinden kann, wie in anderen Verwaltungen eine zentrale Beschaffungsstelle ausgestaltet wurde.

Der Kantonsrat hat die Aufsicht darüber, dass die Verwaltung haushälterisch mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umgeht. Diese Aufsicht müssen wir wahrnehmen. Dazu gehört auch dieser Ergänzungsbericht, mit dem wir Aussenstehende und Nicht-Fachleute uns ein Urteil bilden können.

Die Grünen werden den Antrag auf Ergänzungsbericht unterstützen.

11

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Der Bericht des Regierungsrates zum kantonalen Beschaffungswesen macht auf den ersten Blick den Anschein, es sei alles bestens, was ihm Posatulat gewünscht worden ist. Somit könnte der Match eigentlich mit einem möglichen Unentschieden nach 60 Minuten abgepfiffen werden. Dem ist aber nur teilweise so.

Die konkrete Umsetzung der von den Postulantinnen vorgeschlagenen sinnvollen Massnahmen in der kantonalen Verwaltung konnte im regierungsrätlichen Bericht nicht befriedigend festgestellt werden, was die Finanzkommission wie auch die Geschäftsprüfungskommission veranlasst hat, in die Verlängerung zu gehen respektive einen Ergänzungsbericht zu mindestens drei wesentlichen Punkten zu beantragen: Nämlich zur Umsetzung eines systematischen, zentralisierten und kontrollierten Beschaffungswesens in der kantonalen Verwaltung. Auch im aktuellen Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zum Thema «Kantonale Beschaffungswesen» relativ ausführlich berichtet.

Die EVP unterstützt den Antrag auf einen Ergänzungsbericht und ist sehr gespannt, welche Direktionen sich allfälligerweise zur Umsetzung der sinnvollerweise geforderten Massnahmen bis spätestens Ende 2019 durchringen können, um damit das «Golden Goal» (engl. Entscheidungstreffer) erzielen zu können.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Laut Schätzungen werden auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden Aufträge für Bauten, Waren und Dienstleistungen im Umfang von rund 40 Milliarden Franken pro Jahr vergeben. Davon entfallen rund 80 Prozent auf die Kantone und Gemeinden. Allein das Beschaffungsvolumen des Kantons Zürich betrug im Jahr 2016 1.3 Milliarden Franken. Das heisst, der Kanton Zürich hat in diesem Umfang Waren und Dienstleistungen beschafft und Bauten erstellt. Es geht also bei den kantonalen Beschaffungen um sehr viel öffentliches Geld. Das Postulat 24/2015 wurde im Nachgang zu den Abklärungen von GPK und FIKO zum kantonalen Beschaffungswesen eingereicht. Die Subkommission hatte festgestellt, dass eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit bei den Beschaffungen praktisch fehlt, dass entsprechend der vielen, über die ganze Verwaltung angesiedelten Einkaufsstellen eine heterogene und dezentrale Verbuchungspraxis besteht und dass keine direktionsübergreifenden Beschaffungsrichtlinien, kein Beschaffungsmanagement und auch kein Controlling existiert.

Die Antwort des Regierungsrates macht deutlich, dass sich in den vergangenen drei Jahren nicht viel verbessert hat und für den Regierungs-

rat auch künftig kein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Finanzdirektion wurde zwar beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Baudirektion eine Beschaffungspolitik für das kantonale Beschaffungswesen bis Anfang 2018 zu formulieren, doch wird dieser Bericht leider nicht sehr konkret.

Weiterhin sind in den Direktionen einzelne Personen mit Kleinstpensen für die Beschaffungen verantwortlich. Auch bei den freihändigen Vergaben sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, weil mit der Veröffentlichung der Vergabungen auf www.sima.ch und im kantonalen Amtsblatt genügend Transparenz hergestellt werde.

Die Alternative Liste ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. Wir haben den Eindruck, dass die rechte Hand nicht wissen will, was die linke tut. Wie viel Geld auf diese Weise verschleudert wird ist schwer abzuschätzen. Für die Alternative Liste zeigt sich bei so viel Freiwilligkeit einmal mehr, der Kanton Zürich ist auch in Sachen Beschaffungswesen mit angezogener Handbremse unterwegs.

Die Alternative Liste unterstützt den FIKO-Antrag. Wir möchten einen Ergänzungsbericht, in dem die vier von der FIKO gestellten Fragen beantwortet werden. Danach werden wir weiterschauen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Es wurde bereits erwähnt, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 7. März dieses Jahres die Beschaffungspolitik bekanntgegeben hat. Sie ist auch im Internet aufgeschaltet. Sie wurde auch bereits erwähnt. Und dort wird auch aufgezeigt, welche Punkte für uns sehr wichtig sind. Betreffend koordinierte Beschaffung, der sogenannten Lead-Buyer-Organisation, kann ich Ihnen auch sagen, dass die Direktionen und die Staatskanzlei verpflichtet sind, bei Beschaffungen die Lead-Buyer zwingend miteinzubeziehen und die Beschaffungsprozesse für die jeweiligen Materialgruppen anzuwenden.

Ein Grossteil – das müssen Sie auch wissen – der Beschaffungstätigkeit der kantonalen Verwaltung erfolgt, wo sinnvoll, aber auch zweckmässig, bereits heute koordiniert oder über eine Stelle in der Verwaltung. Gemäss Berechnungen der Finanzdirektion ist das bei circa 68 Prozent der Beschaffungen der Fall.

Bei der Beschaffung spezifischer Dienstleistungen sind eben auch in hohem Masse das Spezialwissen und die Kompetenzen von Fachleuten gefragt, die in den Fachämtern angesiedelt sind und bei einer zentralen Beschaffungsstelle nicht vorhanden wären.

Sie haben auch noch die kantonale Vergabestatistik erwähnt, da kann ich Ihnen auch etwas dazu sagen: Die Direktionen und die Staatskanz-

lei wurden von der Baudirektion Ende 2017 und anfangs 2018 mit Tools bedient und geschult. Ein Erfahrungsaustausch findet im März dieses Jahres statt. Und im April startet eine Pilotphase bei den Direktionen und bei der Staatskanzlei. Per 1.1.2019 wird dieses Tool dann scharf geschaltet.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist der Regierungsrat gegenüber Veränderungen offen, wenn es auch sinnvoll ist, und prüft auch laufen Optimierungen. Wir sind selbstverständlich bei diesem Thema auch bereit, weiterhin mit der FIKO zusammenzuarbeiten und allfällige Missverständnisse aufzunehmen, wo es sinnvoll erscheint. Aber ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Es ist nicht alles so schlecht, wie Sie das hier drin formuliert haben. Ich habe hier als Regierungspräsident, aber auch als Baudirektor ein sehr gutes Gefühl. Es ist so, die einen oder die anderen sind auf verschiedenen Levels, aber der Wille ist da. Und Sie haben es gesehen, es ist aufgeschaltet und Sie können sich da informieren, und ich erlaube mir daher die Bitte an Sie, das Postulat abzuschreiben und auf einen Ergänzungsbericht zu verzichten. Denn in einem Ergänzungsbericht werden Sie nicht viel Neues erfahren. Aber die Verwaltung wird aber selbstverständlich durch einen solchen Bericht gefordert werden, und vielleicht könnte man diese Kraft auch irgendwo anders sinnvoller einsetzen. Ich danke Ihnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht zum Postulat 5336a zu verlangen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien / Finanzierungsmechanismen für die Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien

(*Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2017 zu den Postulaten KR-Nr. 347/2014 und KR-Nr. 352/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 7. November 2017

Vorlage 5335

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die beiden Postulate können nach Meinung der KPB abgeschrieben werden, weil die berechtigten Anliegen in der Richtplanteilrevision 2016, Vorlage 5401, aufgenommen werden. Dort steht im Entwurf der Regierung unter Siedlung, Ziele: «Mit der Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen an geeigneten Lagen kann ein Beitrag zur Siedlungsreparatur geleistet und das angrenzende Siedlungsgebiet aufgewertet werden. Die Verwirklichung entsprechender Vorhaben liegt daher im kantonalen Interesse. Voraussetzung ist, dass die aufgewerteten beziehungsweise zusätzlich realisierbaren Nutzungspotenziale einen direkten Siedlungszusammenhang aufweisen und die bestehende Siedlungsstruktur zweckmässig ergänzen.» Und unter Massnahmen des Kantons: «Der Kanton unterstützt die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen (gemäss den genannten Zielen) durch Beiträge an die Planungskosten entsprechender Vorhaben.» Es ist dann an der KPB, bei der diese Vorlage in Beratung steht, abzuwägen, ob der vom Regierungsrat vorgeschlagene Text genügt und dem Kantonsrat entsprechend Antrag zu stellen.

Damit ist das Wichtigste zu den beiden Postulaten eigentlich gesagt. Eine kurze Ergänzung in der Sache scheint mir hier zur Information aber doch angezeigt: Die Regierung hat im Rahmen der Arbeit an der langfristigen Raumentwicklungsstrategie das Potenzial zur Mehrfachnutzung von Verkehrsflächen konkret untersucht. Es wurden im Kanton Zürich 23 Standorte gefunden, die sich potenziell eignen. Ob die Sache dann wirklich Sinn macht, ist aber nur im Einzelfall in einer eigentlichen Testplanung zu entscheiden. Der Kanton kann natürlich nicht 23 teure Testplanungen auf Vorrat ausführen, es braucht die Initiative eines Privaten für einen ganz bestimmten Fall, die der Kanton dann geeignet unterstützen kann.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommission für Planung und Bau zuzustimmen und die beiden Postulate als erledigt abzuschreiben.

Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.): Es ist nicht das Fehlen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die es verunmöglicht die Autobahnen und Eisenbahnlinien zu überbauen, es sind dies weitgehend technische Hindernisse und die damit verbundenen Massnahmen und Kosten, die solche Vorhaben verhindern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind hinreichend für diese Bauten. Standorte für Überdeckungen im öffentlichen Interesse, die technisch mit adäquaten Mitteln zu realisie-

ren sind, sind im kantonalen Richtplan enthalten. Weitergehende Gesetze sind aus Sicht der SVP nicht notwendig.

Eine zusätzliche Finanzierung beziehungsweise Subventionierung ausserhalb der Mietzinserträge und Baurechtszinsen aufgrund der ausserordentlich hohen Erstellungskosten und der folgenden hohen Unterhaltskosten ist unter Berücksichtigung der Alternativen für entsprechende Nutzbauten nicht im öffentlichen Interesse. Diese Massnahme zur Gewinnung von Bauland ist eine besonders aufwendige und daher teure Art, in der Erstellung, wie im späteren Unterhalt. Die SVP-Fraktion lehnt die zusätzliche Finanzierung solcher Fässer ohne Boden ab.

Die SVP-Fraktion stellt aufgrund der dargelegten Gründe den Antrag auf Abschreiben der beiden Postulate.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Mit der Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien können vom Verkehr beanspruchte Flächen für die Gemeinden zurückgewonnen und für dringend benötigte Verdichtungen in Siedlungsgebieten genutzt werden.

Das Postulat unterstützt den haushälterischen Umgang mit dem Boden. Es leistet einen Beitrag zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in dicht besiedelten Quartieren. Auch können Siedlungen, die von einer Verkehrsachse durchtrennt worden sind, mit der Überdeckung wieder zusammengefügt und damit aufgewertet werden.

Bereits wurden verschiedene Überdeckungsvorhaben realisiert oder sind in Planung, zum Beispiel die Einhausung Schwamendingen, die Überdeckung Entlisberg oder die SBB-Gleisüberdeckung in Wipkingen, um nur mal von den in der Stadt Zürich realisierten oder zu realisierenden Projekten zu sprechen.

Erst kürzlich wurden Ideen zur Überdeckung des Seebahngrabens zwischen dem Hotel Greulich und dem Bahnhof Wiedikon diskutiert. Solche Bauvorhaben sind aber hochkomplex und erfordern eine detaillierte Vorbereitung. Daher auch das Postulat. Der Regierungsrat hat sich bereiterklärt, solche komplexen Bauvorhaben auch zu begleiten, damit man in dicht besiedelten Räumen wie den Städten Winterthur und Zürich und anderen Gebieten die Planung auch erfolgreich umsetzen und vor allem auch finanzieren kann.

Somit komme ich zur zweiten Frage der Finanzierung und Co-Finanzierung solcher Projekte. Dort beissen wir zurzeit noch ein bisschen auf Granit, wenn es darum geht, einen Fonds bereitzustellen, um solche Projekte zu realisieren. Wir sind aber auch der Meinung, dass eine fachtechnische Begleitung ebenso wertvoll ist, wenn sie von der Baudirektion gestellt wird. Somit können wir vor allem in Zürich entsprechende Bauvorhaben möglichst zügig und schnell in Angriff nehmen.

Wie es Herr Hurter schon gesagt hat, die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind vorhanden und auch hinreichend. Da braucht es nicht mehr. Wir können planen und umsetzen. Und mit der Unterstützung der Baudirektion ist das möglich. Besten Dank. Wir sind auch für Abschreiben.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Knapp 30 Prozent der Siedlungsflächen im Kanton Zürich entfallen auf Verkehrsflächen. Neben dieser grossen Flächenbeanspruchung erzeugen Verkehrsinfrastrukturen auch Lärm und üben eine trennende Wirkung auf Siedlungsgebiete und Landschaftsräume aus. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Flächenbedarfs für Wohnen, Arbeiten, Bildung und für die Erholung stellt sich daher die Frage, ob nicht ein Teil der bedeutenden Flächen, die durch Verkehrsanlagen belegt sind, überdeckt und damit für andere Zwecke nutzbar gemacht werden könnten. Aus diesem Grund wurde eine Ergänzung im Richtplantext im Rahmen der Teilrevision 2016 in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Die bereinigte Vorlage werden wir demnächst im Kantonsrat behandeln.

Standorte für Überdeckungen, die im öffentlichen Interesse liegen, sind im kantonalen Richtplan festgelegt. Die vorhandenen Rechtsgrundlagen zur Bewilligung und Finanzierung von Mehrfach-Nutzungs-Möglichkeiten sind daher ausreichend. Aus diesem Grund schreibt die FDP-Fraktion diese Postulate ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Solche Überdeckungen können sehr wichtig sein für die Bedeutung als Stadtreparatur im Siedlungsgebiet. Das war ja auch die Motivation, um diese beiden Postulate einzureichen.

Ich bin mir auch durchaus bewusst, dass es damit auch Probleme gibt und diese Probleme vor allem finanzieller Art sind. Es sind keine günstigen Flächen, es sind teure Flächen, die so überbaut werden. Die Sicherheit muss gewährleistet sein, die Zugänglichkeit für den Unterhalt und die Bauzeit kann schwierig sein und entsprechend muss auch die Nutzung sein. Damit ist klar, eine solche Lösung kommt nicht überall in Frage.

Wir haben aber mittlerweile zwei Listen. Wir haben einerseits den vom Kommissionspräsidenten erwähnten Bericht beziehungsweise die Untersuchung des Kantons Zürich und dann haben wir auch noch die Liste des Bundesamtes für Wohnungswesen, das mögliche Standorte untersucht hat. Insofern sind wir auch zufrieden mit der Umsetzung im Richtplan 2016, den wir jetzt dann beraten werden. Ich bin froh, dass solche Beiträge für die Planung ausgerichtet werden sollen, da solche Überbauungen im öffentlichen Interesse liegen. Und ich denke, zumindest im Rahmen der Richtplanrevision sollten wir dann noch diskutieren, ob wir einen Richtplaneintrag entsprechender Standorte haben möchten, um sicherzustellen, dass auch die Werkeigentümer hier nicht einfach aus Prinzip Widerstand machen, sondern dass wir diesem öffentlichen Interesse nach Stadtreparatur an diesen Orten besser entgegenkommen können. Wir sind für Abschreibung.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Aus dem Auge aus dem Sinn. Wir haben jetzt ja verschiedene Verkehrsprojekte, wo es darum geht, den Verkehr unsichtbar zu machen. Also, man will den Verkehr verbergen. Entweder soll er in einen Tunnel rein oder man will den Verkehr einhausen. Ob man den Verkehr nun verdeckt oder in einen Tunnel packt, am Schluss ist es immer das Gleiche. Es ist eine Pflästerlipolitik einer völlig fehlgeschlagenen Raumplanung. Und es ist eine Pflästerlipolitik einer völlig fehlgeschlagenen Verkehrspolitik.

Aber was ich sagen muss, was mich freut, ist, dass wir mittlerweile immerhin den Konsens haben, dass ihre Ideologie des ewig wachsenden Verkehrs der Lebensqualität nicht zutragend ist, sonst müsste man den Verkehr ja auch nicht überall verstecken.

Bei den Überdeckungen – man mag es schon erahnen – liegt das Problem natürlich bei den Kosten. Es ist so, wenn Sie beispielsweise über eine Autobahn ein Gebäude bauen wollen, dann muss die statische Struktur des Gebäudes unabhängig von der Einhausung der Autobahn selbst sein. Denn wenn es auf der Autobahn einen Unfall gibt, dann darf dies keine Gefährdung für die Immobilie sein. Das ist sicherheitsmässig sinnvoll, und das führt natürlich zu extrem hohen Kosten.

Also, zum Fazit zu diesen Postulaten: Mit der jetzigen Rechtslage sind Überdachungen wie gefordert möglich. Ein Richtplaneintrag ist nicht zwingend nötig. Knackpunkte sind die Kosten und in Einzelfällen mag es durchaus sinnvoll sein für eine Siedlungsreparatur, um die fehlgeschlagene Raumplanungspolitik ein bisschen zu korrigieren. Wir schreiben diese Postulate ab. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Forderungen der beiden Vorstösse haben Eingang gefunden in die Vorlage 5401, in die Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans. Im Kapitel 2, Siedlung, wird unter Punkt 2.2.1, Ziele, eine entsprechende Zielvorgabe in den Richtplan-

text aufgenommen. Die Zielvorgabe lautet: «Mit der Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen an geeigneten Lagen, kann ein Beitrag zur Siedlungsreparatur geleistet und das angrenzende Siedlungsgebiet aufgewertet werden. Die Verwirklichung entsprechender Vorgaben liegt daher im kantonalen Interesse. Voraussetzung ist, dass die aufgewerteten beziehungsweise zusätzlich realisierbaren Nutzungspotenziale einen direkten Siedlungszusammenhang aufweisen und die bestehende Siedlungsstruktur zweckmässig ergänzen.»

Unter Punkt 2.2.3, Massnahmen, die den Kanton betreffen, wird diese Zielvorgabe weiter präzisiert. So steht dort geschrieben, wie es der Regierungsrat bereits in seinem ausführlichen und lobenswerten Bericht vom März 2017 angekündigt hat: «Der Kanton unterstützt die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen gemäss Punkt 2.2.1. durch Beiträge an die Planungskosten entsprechender Vorhaben.»

Das ist erfreulich. Dass Überdeckungen möglich und erfolgreich sind, zeigt neben einigen Projekten im Kanton Zürich jüngst auch das Beispiel St. Gallen, wo das Stadtparlament 2017 ohne Gegenstimme einem Projekt für die Überdeckung der Stadtautobahn auf einer Länge von 200 Metern zugestimmt hat, um darauf eine neue OLMA-Halle (Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung) zu errichten. Vielleicht gibt es auch im Kanton Zürich in absehbarer Zeit wieder eine gute Gelegenheit, um ein gutes Projekt zu realisieren. Ich hätte auf jeden Fall dazu schon einige Ideen, auch im Limmattal, ich denke an den RBL (Rangierbahnhof Limmattal). Mit den erwähnten Richtplaneinträgen werden dazu jedenfalls gute Grundlagen geschaffen.

Als Mitunterzeichner der beiden Vorstösse bin ich namens der CVP-Fraktionen einverstanden damit, die beiden Postulate als erledigt abzuschreiben

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Überdeckungen von lärmigen Bahnlinien oder stinkenden Strassen haben unbestritten Vorteile. Vom Verkehr beanspruchte Flächen können zurückgewonnen und für andere Zwecke genutzt werden – ein echter Beitrag an eine haushälterische Bodennutzung. Die Verminderung von Lärmimmissionen und die Steigerung der Wohnqualität in den angrenzenden Quartieren sind ein weiterer attraktiver Mehrwert. Auch Siedlungen, die von einer Verkehrsachse durchtrennt worden sind, können mit einer Überdeckung wieder zusammengefügt und damit aufgewertet werden.

Nur ist es auch bei diesen beiden Postulaten wie so oft: Wo die Sonne scheint, gibt es auch Schattenseiten. Die Angst vor den hohen Kosten als alleinigen Grund zu strapazieren, zeugt jedoch meistens von Ar-

gumentationsnotstand. Der Dreiklang «unsinnig, unnötig, teuer» wird ja in Abstimmungskämpfen gerne als schlagende Begründung zur Bodigung von unliebsamen Projekten verwendet. Dass das vorliegende Postulat grossen Sinn macht, hat auch der Regierungsrat erkannt. Er ist darum bereit, im Rahmen der Arbeiten an der langfristigen Raumentwicklungsstrategie des Kantons Zürich das Potenzial zur Mehrfachnutzung von Verkehrsflächen vertieft zu untersuchen. Wo es Sinn macht, soll die Überbauung von Autobahnen und Eisenbahnlinien an dafür geeigneten Standorten erleichtert werden. Die EVP begrüsst das sehr. In unseren immer dichter werdenden Lebensräumen sollen und müssen wir auch Investitionen in die Lebensqualität vornehmen.

Gesund und sicher leben zu können, darf etwas kosten. Entsprechende Vorhaben sollen durch eine Vorfinanzierung der Planungsaufwendungen in der Startphase unterstützt werden können. Folgerichtig soll die entsprechende Ergänzung im Rahmen der Teilrevision 2016 in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Auf diesem Hintergrund betrachtet die EVP die berechtigten Anliegen der beiden Postulate weitgehend als erfüllt und ist darum bereit, sie abzuschreiben.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulate vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Die Postulate sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Gesamtbetrachtung der Eigentalstrasse

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 zum Postulat KR-Nr. 269/2014 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2018

Vorlage 5393a

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Eigentalstrasse ist seit den 80er-Jahren keine Kantonsstrasse mehr. Sie wurde damals – ob zu Recht ist eine andere Frage – abklassiert und den betroffenen Gemeinden übereignet. Diese sind nun auch für den Unterhalt der Strasse zuständig. Die Unterhalts-

pflicht wurde von den betroffenen Gemeinden in sehr unterschiedlichem Masse wahrgenommen, was zu erheblichen Konflikten untereinander führte. Die Strasse verläuft bekanntlich durch ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung, was die Sache nicht einfacher macht.

Nach langem Hin und Her inklusive einem Entscheid des Verwaltungsgerichtes einigten sich die Gemeinden schliesslich in einem Mediationsverfahren darauf, dass es Sperrzeiten während der naturschützerisch wichtigen Jahreszeiten geben soll, zudem ein LKW-Fahrverbot und eine Temporeduktion und dass die Strasse in zehn Jahren komplett zu schliessen sei. Der doch eher geringe Verkehr von etwa 3000 Fahrzeugen pro Tag könne über eine weiträumige Umfahrung geführt werden, der Binnenverkehr von Birchwil nach Oberembrach, etwa 5 Prozent davon könne über die Höfe verkehren.

Auf den ersten Blick scheinen die Gemeinden eine Lösung gefunden zu haben. Für die Mehrheit der KPB ist die Sache doch in zwei Belangen unbefriedigend: Noch immer nimmt eine Gemeinde ihre Unterhaltspflicht kaum wahr – es werden einfach Flicken aufgetragen, die Fahrbahnoberfläche sieht aus wie mir Warzen übersät und spottet jeglichem Fahrkomfort. Der Erstpostulant konnte das mit Bildern darlegen. Es fragt sich da schon, ob der Kanton in diesem Falle seiner zugegebenermassen nicht so angenehmen Pflicht zur Oberaufsicht gemäss Strassengesetz nicht nachkommen will, weil sich die Sache in zehn Jahren sowieso quasi einfach von selber erledigt. Das geht aber nach Meinung der Kommissionsmehrheit so nicht.

Die der Kommission zur Verfügung gestellten Informationen zur Tauglichkeit der Umfahrungsroute – kann diese den Verkehr schlucken? – sind nach Meinung der Kommissionsmehrheit nicht überzeugend. Deshalb der Antrag auf Ergänzungsbericht auf einen relativ fernen Zeitpunkt, wo man aber tatsächlich mehr wissen wird. Auch hier hätte der Kanton nach Meinung der Mehrheit mehr in seine Oberaufsichtspflicht investieren können. Ob die Umfahrung läuft, betrifft ja dann das kantonale Strassennetz.

Für die Kommissionsminderheit haben die Gemeinden die Probleme mit einer gemeinsamen Gemeindestrasse mit der Mediation abschliessend und im Sinne der Gemeindeautonomie geregelt.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich dem Rat, der Mehrheit der KPB zu folgen und dem Antrag auf Ergänzungsbericht zuzustimmen.

21

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es vorhin gehört: Was ist die Ausgangslage? Die Ausgangslage ist, wir haben eine Gemeindestrasse in einem sehr schlechten Zustand, eine Gemeindestrasse von untergeordneter Bedeutung in einem Naturschutzgebiet von höchster Bedeutung und eine Gemeindestrasse, die nicht von den Nutzern bezahlt wird, sondern aus allgemeinen Steuermitteln. Da gab es Zoff und Streit, und die Folge war ein runder Tisch.

An diesem runden Tisch waren alle Betroffenen involviert, es gab einen partizipativen Prozess, auch unter Teilnahme der kantonalen Fachstellen. Nach diesem Prozess haben die Gemeinden beschlossen. Sie haben beschlossen, die Strasse mit einer einfachen Sanierung nochmals zehn Jahre zu betreiben, sie eben zeitweise zu schliessen und sie in zehn Jahren definitiv zu schliessen. Diese Frist soll genutzt werden, um die anderen Strassen im Siedlungsgebiet so zu gestalten, dass diese nicht als Ausweichroute attraktiv werden.

Das ist der Beschluss, und aus meiner Sicht ist es auch ein Beschluss, den die Gemeinden zurecht getroffen haben. Ich verstehe darum die Kritik in dem Sinn nicht, da in der Gemeindeautonomie ein Entscheid getroffen worder ist, der durchaus im Interesse der Steuerzahler ist, die diese Strasse bezahlen müssen und es eben nicht die Autofahrer sind, die diese Strasse finanzieren. Hier haben wir also einen Entscheid im Interesse der Steuerzahler im Rahmen der Gemeindeautonomie, der zulässig ist. Und dann sind es die Parteien, die immer am lautesten «Gemeindeautonomie» rufen und sagen man müsse sparen, die nun nicht einverstanden sind und die Verwaltung noch länger belästigen wollen mit diesem Thema. Aus meiner Sicht ist das absolut unnötig, und wir können das Postulat, das gar nie hätte eingereicht werden sollen, getrost abschreiben.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, der Postulatsbericht der Regierung schildert im Wesentlichen den Sachverhalt zwischen der Schliessung der Eigentalstrasse im Januar 2013 und der Wiederinbetriebnahme im August 2017. Im Speziellen gibt er den Ablauf und die Ergebnisse des runden Tischs wieder, an dem alle betroffenen Gemeinden beteiligt waren.

Speziell an dieser Konstellation ist aber die Tatsache, dass es sich zwar um eine Gemeindestrasse handelt, verschiedene Gemeinden betroffen sind und die kleinste Gemeinde, nämlich Oberembrach, wirtschaftliche Beziehungen pflegt mit Birchwil. Ein kurzer Strassenabschnitt verläuft am Rande über das Gemeindegebiet von Kloten und hat für diese Gemeinde nur eine sehr geringe Bedeutung. Die Ein-

wohner dieser Gemeinde brauchen die Eigentalstrasse kaum für die wirtschaftlichen Beziehungen im Alltag. Wären die Gemeindegrenzen dazumal nicht dort gezogen worden, würden wir heute kaum über dieses Postulat debattieren. Die Strasse würde nämlich weiterhin offen bleiben.

Gemäss Postulatsantwort soll der Verkehr auf das übergeordnete Strassennetz umgeleitet werden. Im Ergänzungsbericht soll das genauer aufgezeigt werden, denn im vergangenen September haben inzwischen 61 Prozent des Zürcher Stimmvolkes Ja gesagt zur Anti-Stau-Initiative. Das muss berücksichtigt werden. Auch für den Binnenverkehr braucht es eine wirtschaftsfreundliche Lösung, ohne dass eine Zusatzstrecke von mehreren Kilometern in Kauf genommen werden muss und so wirtschaftliche Beziehung de facto fast unterbinden. Auch da möchten wir Antworten im Ergänzungsbericht. Aus diesen Gründen stimmt die SVP für den Ergänzungsbericht, wir bitten Sie, dies auch zu tun. Vielen Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die Eigentalstrasse führt durch ein Naturschutzgebiet von kantonaler und nationaler Bedeutung. Die Querung belastet trotz temporären Sperrungen ein wertvolles Biotop und gefährdet unzählige Amphibien. Am runden Tisch – wir haben es gehört – wurde mit Einbezug aller Interessengruppen nach einem aufwendigen Verfahren eine Kompromisslösung gefunden. Diese ist durch die Gemeinden umzusetzen und braucht keine weitere kantonale Einmischung.

Erlauben sie mir einen kleinen Blick zurück: Die Situation um die Eigentalstrasse war bereits Gegenstand von verschiedenen parlamentarischen Anfragen. So wurde in diesem Postulat von 2014 der Regierungsrat aufgefordert, im Mediationsverfahren die Aspekte des Strassenverkehrs einzubringen und aufzuzeigen, wie die Baudirektion die zweitinstanzliche Aufsicht über die Eigentalstrasse wahrnimmt. Die Baudirektion hat ihre Aufsicht wahrgenommen, indem sie sich aktiv in den Lösungsprozess mit den Gemeinden und den beteiligten Parteien im Rahmen des runden Tisches eingebracht hat.

Der anschliessende Kompromiss für das Eigental wurde nach langen Verhandlungen gefunden und wird von allen betroffenen Gemeinden getragen. Gegen die Beschlüsse der Gemeinden und die kantonalen Verfügungen wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Und der wichtigste Umstand, ich sage es nochmals: Die Eigentalstrasse ist eine Gemeindestrasse, wodurch jede weitere Intervention des Kantons als unnötiger Eingriff in die Gemeindeautonomie betrachtet werden muss. Doch

genau dies fordert nun eine Kommissionsmehrheit mit dem Antrag auf einen Ergänzungsbericht. Wer diesen Mehrheitsantrag der Kommission nun unterstützt ritzt damit an der Gemeindeautonomie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Gerade jetzt ist übrigens die Laichwanderung im vollen Gang. Und zahlreiche Amphibien brauchen auf ihrer Wanderung den Schutz vor den todbringenden Fahrzeugrädern. Schauen wir deshalb dafür, dass die Biodiversität nicht unter die Räder kommt.

Ich komme zum Fazit: Die Rahmenbedingungen sind klar und liegen in der Kompetenz der betroffenen Gemeinden. Das Postulat kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden. Die SP unterstützt den Minderheitsantrag und die Abschreibung des Postulates.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Die Eigentalstrasse erlangte in den letzten Jahren eine gewisse Berühmtheit. Eine Gesamtbetrachtung der Situation wie im Postulat gefordert war deshalb durchaus angezeigt. Der daraus hervorgehende Kompromiss, welcher eine sanfte Sanierung und eine Totalschliessung innert zehn Jahren vorsah, hat bei den betroffenen Institutionen eine Mehrheit gefunden.

Dass die Eigentalstrasse eine nicht unwesentliche Bedeutung als Verbindungsstrasse zwischen Oberembrach und Kloten beziehungsweise Birchwil hat, konnte aus den Reaktionen nach der vorübergehenden Schliessung im Jahr 2013 erkannt werden. Nach der Wiedereröffnung im letzten Jahr wird die Strasse nun wieder rege genutzt. Laut Berichten in den letzten Monaten ist die Verbindung offenbar so gut, dass trotz deutlicher Signalisation des Fahrverbots und zusätzlicher Kameraüberwachung die Fahrt durch das Eigental auch während den Sperrzeiten der grossräumigen Umfahrung vorgezogen wird und entsprechende Bussen in Kauf genommen werden.

Die zehn Jahre, in denen nun die Strasse teilweise wieder zur Verfügung steht, sollen dazu dienen, in den angrenzenden Gemeinden flankierende Massnahmen vorzusehen, um den Ausweichverkehr durch Quartiere und über Flurstrassen, welcher nach der Schliessung zweifelsohne entstehen wird, möglichst einzugrenzen oder zu verhindern. Damit soll erreicht werden, dass der Verkehr in möglichst hohem Masse auf die Hauptstrasse geleitet werden kann. Der dazu erstellte Bericht «Eigentalstrasse und flankierende Massnahmen» der Firma Metron Verkehrsplanung AG zeigt auf, wo mit welchem Umgehungsverkehr zu rechnen ist und wie dieser durch geeignete Massnahmen verhindert werden soll. Was aber aus diesem Bericht nicht hervorgeht, ist, wie sich die zusätzliche Belastung auf den Hauptstrassen auswir-

ken wird. Da diese Strassen bereits heute über knappe Kapazitäten verfügen, wäre eine Gesamtbetrachtung auch hier durchaus angezeigt.

Auch unter dem Aspekt, dass die Bevölkerung mit dem Ja zum Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass die Kapazitäten im Strassennetz grundsätzlich zu erhalten sind, ist hier ein Bericht über die Auswirkungen auf die Staatsstrassen notwendig. Denn wenn zusätzlicher Verkehr auf diese Strassen geleitet wird, dürfte der Verkehrsfluss noch weiter ins Stocken geraten, insbesondere da das Verkehrsaufkommen auch ohne diesen zusätzlichen Verkehrsstrom weiter zunehmen wird.

Aus diesem Grund stützen wir den Antrag der KPB, welcher die Regierung auffordert, in einem zusätzlichen Bericht diese Auswirkungen aufzuzeigen und darzulegen, wie er die allenfalls notwendigen Ersatzkapazitäten zeitgerecht schaffen wird. Einer Abschreibung des Postulats ohne diesen Ergänzungsbericht kann die FDP-Fraktion nicht zustimmen.

Martin Neukom (Grüne Winterthur): Ob Sie es wollen oder nicht, die Eigentalstrasse ist nun halt mal eine kommunale Strasse. Sie sprechen ja sehr gerne bei jeder Gelegenheit von der Gemeindeautonomie und wie wichtig sie sei. Wenn dann die Gemeinden mal etwas entscheiden, nämlich diese Strasse zu schliessen, etwas entscheiden, was Ihnen nicht passt, dann sind Sie plötzlich nicht mehr für Gemeindeautonomie

Wir sprechen von einer Strasse mit 3000 Fahrzeugen pro Tag. Was dabei ja interessant ist, ist, dass je nachdem, von welcher Seite man guckt, die Fahrzeuge sehr viel oder sehr wenig sind. Wenn man die Strasse schliesst, dann sagt man, 3000 Fahrzeuge sind ganz viel, wenn es aber um die Belastung der Natur geht, dann sagt man, ja, aber, 3000 Fahrzeuge, das ist ja nicht so viel. Das ist durchaus interessant.

Das Eigental, das wurde auch gesagt, ist ein Naturschutzgebiet von nationale Bedeutung. Es ist daher aus unserer Sicht absolut richtig, dass man dieses auch schützt und darum die Strasse schliesst. Die Frage ist nur, warum man die Strasse erst in zehn Jahren schliesst und nicht sofort.

Nun hören wir die Autofetischisten jammern. Ich habe das Gefühl, Sie jammern mehr als die Unternehmer und Sie jammern mittlerweile noch mehr als die Bauern, denn Sie wollen mit dem Auto durch das hinterletzte Schutzgebiet fahren können. Aber schauen Sie sich einmal politisch um. Sie haben politische Mehrheiten. Und was machen Sie? Sie machen Lückenschliessungen und Engpassbeseitigungen, Sie bau-

en Tunnels und Autobahnen und Spurerweiterungen. Und wenn dann beim Eigental einem Gemeindestrasse geschlossen wird, dann sehen Sie sich bestätigt, dass die Autofahrer die Ärmsten sind und dass Sie überall zu kurz kommen und dass man jetzt unbedingt Ersatzkapazitäten schaffen muss.

Noch ein Wort zur Ersatzkapazität: Herr Müller, glücklicherweise gilt ihr Verfassungseintrag, den Sie uns aufgebunden haben als Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative, nicht für Gemeindestrassen. Und deshalb ist die Eigentalstrasse nicht tangiert.

Nun, Herr Hübscher, es ist nicht nötig, dass Sie für Ihre wirtschaftlichen Beziehungen durch jedes Schutzgebiet in der Schweiz fahren können.

Dieser Zusatzbericht zu den Ersatzkapazitäten, Herr Wiederkehr (Josef Wiederkehr), ist absolute Zwängerei und daher abzulehnen. Wir schreiben das Postulat ab. Danke

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Eine Gesamtbetrachtung der Eigentalstrasse tut tatsächlich Not. In den regierungsrätlichen Ausführungen zum Thema und im Metron-Gutachten schien uns von der CVP genau dies allerdings nicht der Fall zu sein. Im Gegenteil, darin ist vor allem viel von flankierenden Massnahmen die Rede, von einem Lastwagenverbot, von Temporeduktionen, letztlich also davon, wie der Verkehr beschränkt werden soll. Aber es ist kaum darauf eingegangen worden, wo der Verkehr stattdessen fliessen soll. Eine gesamtheitliche Betrachtung ist unseres Erachtens nicht zu erkennen, insbesondere für die Situation nach der Schliessung der Eigentalstrasse. Nirgends wird ausgeführt, wie man konkret vorgehen will, damit der Verkehr dereinst auch tatsächlich auf Alternativrouten fliessen kann. Wird dies unterlassen, drohen negative Auswirkungen andernorts. Das wollen wir weder der Bevölkerung noch der Natur zumuten.

Mit anderen Worten: Aus Sicht der CVP erscheint es uns wenig plausibel, die Eigentalstrasse im Jahr 2027 für den Individualverkehr zu schliessen, ohne dass klar ist, wie zukünftig der Verkehrsfluss bevölkerungs- und naturverträglich gewährleistet werden soll. Aus diesem Grund habe ich in der KPB den Antrag eingereicht, vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht anzufordern. In ihm soll dargelegt werden, wie und in welchem Zeitfenster die entsprechenden Ersatzkapazitäten rechtzeitig geschaffen werden können.

Die CVP-Fraktion stimmt daher dem Antrag der KPB zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Es hat auch Vorteile, wenn man als Partei in einer Kommission nicht direkt vertreten ist. Man kann so nüchtern und unaufgeregt alle vorliegenden Fakten studieren und zu einem Entscheid von grösstmöglicher Objektivität kommen.

So können wir feststellen, dass die von der Eigentalstrasse betroffenen Gemeinden einen runden Tisch mit verschiedenen kantonalen Ämtern und Interessengruppen initiiert hatten. Resultat dieser Zusammenkünfte war, wir haben es gehört, eine Lösung, zu der keine Rekurse eingereicht worden sind. Weiter hat das Konzept die Sanierung und Wiedereröffnung der Strasse sowie für den Naturschutz die Einführung von drei Sperrperioden vorgesehen. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wurde auf Tempo 60 verringert und ein Lastwagenfahrverbot signalisiert. Ebenfalls wurde ein Konsens darüber erzielt, dass in zehn Jahren die Eigentalstrasse für den motorisierten Verkehr definitiv geschlossen werden soll. Auf ihrem Trassee soll dann 2027 gemäss Konzept eine Radwegverbindung erstellt werden.

Eigentlich ist jetzt alles geklärt und die relevanten Betroffenen haben ihren Segen dazu gegeben. Über die Motive der KPB-Mehrheit nun vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht zu verlangen kann darum nur gerätselt werden. Trauen sie dem Baudirektor magische Kräfte zu, der in seiner abgrundtiefen Weisheit anstelle der Eigentalstrasse eine alternative Strassenverbindung hinzaubern kann? Oder ist es einfach nur als Strafaufgabe zu verstehen, weil sich der Regierungsrat für dieses Strassenstück von «nationaler» Bedeutung zu wenig engagiert hat? Oder ist man gar der Meinung, die dem Kompromiss zustimmenden Gemeinden waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte, weil sie vielleicht die ganze Nacht zuvor auf der Eigentalstrasse Amphibien eingesammelt hatten? Es ist wirklich mehr als nebulös, welchen Mehrwert von einem Ergänzungsbericht zu erwarten ist.

Die EVP will, dass der Regierungsrat seine Ressourcen für wirklich relevante Aufgaben im Kanton einsetzt und ist darum klar für die Abschreibung dieses Postulats.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ein Schüler, der seine Hausaufgaben nicht erledigt oder in der Schule schläft und dadurch den Unterricht versäumt, muss nach Schulschluss nachsitzen. Genauso ist es hier. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, die Aspekte des Strassenverkehrs, der Verkehrsplanung im Mediationsverfahren zur Eigentalstrasse einzubringen. Trotz diesem klaren Auftrag des Kantonsrates haben die Baudirektion sowie das Amt für Verkehr und das Strasseninspektorat

kläglich versagt. Die Baudirektion hat sich in keiner Weise für eine Verkehrslösung eingesetzt, sondern ganz im Gegenteil die Fachstelle Naturschutz geschickt, und diese setzte sich nur für eines ein, nämlich für massiv höhere Einschränkungen in der Strassenbenutzung respektive für eine Strassenschliessung.

Heute wissen wir, in neun Jahren wird die Strasse für immer geschlossen, und wir haben trotzdem ein höheres Verkehrsaufkommen und keine wirkliche Alternative an Ausweichrouten zur Verfügung. Was wir aber wissen, ist, dass auf den Strassen im Kanton Zürich im Jahr 2027, also bei der gänzlichen Schliessung der Eigentalstrasse, rund 180'000 Fahrzeuge mehr im Verkehrs sind und sich im Kanton Zürich fortbewegen. Gleichzeitig schliessen wir eine wichtige zweispurige Strasse für immer. Das geht doch nicht.

Der Regierungsrat muss nachsitzen, und zwar betrifft es nicht nur die Baudirektion, sondern ganz massgeblich auch die Volkswirtschaftsdirektion bezüglich der Verkehrsplanung. Zeigen Sie uns auf, wo und wie der Verkehr in zehn Jahren vom Embrachertal ins Oberland fahren kann – und ich möchte betonen «fahren kann» und nicht «im Stau stehen muss» –, ohne dass der Verkehr zur Hauptsache auf schmalen Gemeindesträsschen fahren muss, bei denen man beim Ausweichen aufs Kulturland ausweichen muss und die somit nicht den Titel «Ausweichroute» verdient haben.

Der Regierungsrat hat der Bevölkerung mündlich und schriftlich auf zwei Anfragen wiederholt die tatkräftige Unterstützung für eine Verkehrslösung zugesichert. Und wir haben es hier drin gehört, es wurde immer betont, es sei eine Gemeindestrasse. Aber nochmals: Diese Strasse hat regionale Bedeutung und Auswirkungen auf eine ganze Region.

Und als Beispiel von anderen Gemeindestrassen, die regional eine Auswirkung haben, kann ich auch in Steinmaur die Regensbergstrasse nennen. Auch diese Strasse wurde der Gemeinde zugeschoben, weil sie der Kanton nicht mehr unterhalten wollte. Auch dort wird es vielleicht irgendwann passieren, dass diese Strasse geschlossen wird, weil Steinmaur keinen Nutzen von dieser Strasse hat. Ich denke, dass kann aber nicht im Sinn der gesamtgesellschaftlichen Verkehrsstrategie sein. Und von diesem Aspekte her, denke ich, muss man darüber nachdenken, gewisse wichtige Strassen wieder in kantonale Obhut zu verschieben.

Mit dem Ergänzungsbericht erwarten wir nun, dass dementsprechend Taten folgen. Danke. Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Eigentalstrasse wurde im Frühling 2017 knapp in Stand gestellt und ist, wenigstens teilweise, wieder gut befahrbar und im Betrieb. Man kann also wieder durch das Eigental zum Beispiel nach Oberembrach fahren. Nach wie vor gilt aber das Lastwagenverbot. Für die nächsten neun Jahre, wir haben es bereits gehört, soll es so bleiben. Danach wird diese Verbindungsstrasse definitiv geschlossen.

Die Eigentlastrasse ist eine wichtig Verbindungsstrecke, ansonsten sich der Verkehr über Bassersdorf und Kloten sowie über einige kleine Weiler den Umweg suchen.

Die BDP ist der Ansicht, dass es zwingend ist, einen Ergänzungsbericht vom Regierungsrat zu verlangen, vor allem weil der Regierungsrat heute keine vernünftige alternative Fahrstrecke in diesem Gebiet aufzeigen kann. Der Regierungsrat soll in diesem Bericht wirklich aufzeigen, wie die alternativen Ersatzkapazitäten geschaffen werden können. Der Verkehr sucht sich ja immer den einfachsten Weg und nach diesem Grundsatz soll der Regierungsrat eine Lösung erarbeiten. Die BDP unterstützt den Antrag der KPB.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Im Gegensatz zu Ihnen war ich Teilnehmer des runden Tischs zum Eigental als Vertreter von Pro Natura. Und im Gegensatz zum ziemlich unerträglich, schulmeisterlich auftretenden Kollegen Egli haben wir am runden Tisch – alle Seiten – die Hausaufgaben gemacht. Und ich möchte hier auch der Baudirektion danken, dass sie den Versuch unternommen hat und auch zum Ziel gekommen ist, die Frage des Eigentals ohne Gerichtsverfahren zu klären. Und es ist eben nicht so, wie Herr Egli gesagt hat, dass nur die Fachstelle Naturschutz teilgenommen hat, sondern es waren auch das Amt für Verkehr und das Amt für Raumentwicklung beteiligt. Sie haben also schlicht und einfach die Unwahrheit gesagt.

Eine andere Unwahrheit hat Kollega Hübscher ins Spiel gebracht. Er hat gesagt, es sei sehr wichtig für die Leute von Oberembrach aus wirtschaftlichen Gründen Birchwil direkt zu erreichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Eigental ist eine kommunale Strasse, wie ich sie zuhause in meinem Wohnquartier vor dem Schlafzimmer habe, eine kleine Gemeindestrasse mit 3000 Fahrzeugen. Und die Verkehrspolitik von uns allen hier drin ist ja, den Verkehr von Gemeindestrassen auf die Hauptachsen zu leiten. Und das Eigental ist nun halt mal einfach eine Überlaufstrecke der A1, wenn sie verstopft ist. Wenn man von Neftenbach an den Flughafen fahren will oder nach Wallisellen an den Arbeitsplatz, dann fährt man durchs Eigental oder wenn der

29

Stau vor der Kaserne Kloten zu gross ist, dann fährt man durchs Eigental. Wenn kein Stau ist, fährt praktisch niemand durchs Eigental. Es ist also eine Überlaufstrecke und es geht ja darum, denn Verkehr auf die Hauptachsen zu lenken. Und wie Kollega Neukom richtig erkannt hat, hat der Anti-Stau-Artikel überhaupt nichts mit der Eigentalfrage zu tun.

Sehr wohl mit der Eigentalfrage zu tun, hat aber der Moorschutzartikel. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite, Sie regen sich natürlich auf über den Moorschutz und den Moorschutzartikel, aber machen Sie doch den Versuch, diesen Moorschutzartikel aus der Bundesverfassung zu streichen. Damit Sie ihn auch einmal lesen können: Es ist Artikel 78 Abs. 5 der neuen Bundesverfassung, und er ist direkt anwendbar.

Und zu den Hausaufgaben, die wir alle erledigt haben, gehört eben auch, die Rechtslage zu studieren. Und da gibt es ja auch ein Gutachten zum Neeracherried, das Gutachten Keller (Peter M. Keller, Berner Verwaltungsrichter). Das lässt sich ziemlich eins zu eins auf die Frage des Eigentals übertragen. Sie können diese Strasse zwar noch oberflächlich sanieren, aber sobald Sie den Untergrund der Strassen neu anlegen wollen oder wenn Sie Froschtunnels im Untergrund dieser Strasse bauen wollen, handelt es sich rechtlich um eine Neuanlage und dann tritt der Moorschutz in Kraft und dann können Sie es mit der neuen Strasse vergessen. Merken Sie sich das. Das gilt. Das ist direkt anwendbar. Und in Kenntnis dieser Rechtslage hat man einen Kompromiss gesucht. Pro Natura tat sich ziemlich schwer mit dieser Zehnjahresfrist und mit dem Verzicht auf das Rechtsmittel, und wenn Kollega Hübscher sagt, für Kloten ist dieses Gebiet völlig uninteressant, muss ich Ihnen sagen, das Eigental ist für das ganze mittlere Glatttal eines der absolut wichtigsten Erholungsgebiete. Es ist nicht unbedeutend. Man will dort spazieren gehen. Das ist auch wichtig für die Menschen.

Also, machen Sie mal, Kollega Egli, den Versuch, Ihre Hausaufgaben zu erledigen: Lesen Sie die Bundesverfassung, lesen Sie das Gutachten Keller, sonst kommen Sie dann wieder mit ihrer Nimby-Politik (not in my backyard: engl. für nicht in meinem Hinterhof) beim Neeracherried und verlangen dort auch wieder eine verfassungswidrige Lösung.

Wir müssen diesen Moorschutz ernst nehmen. Er ist nicht einfach aus dem nichts entstanden. Er gilt, solange er in der Bundesverfassung steht. Und darum herum, haben alle, die Strassenbaulobby, die Oberembracher, die Klotener, die Naturschutzorganisationen, um den Kompromiss gerungen und unter Vermittlung der Baudirektion ist er

auch gelungen. Das ist ein sehr erfolgreiches Beispiel einer Verhandlung, eines runden Tisches. Und wenn man jetzt den Versuch macht, mit diesem Ergänzungsbericht noch Zeit herauszuschinden, dann machen Sie nur eines: Dann wecken Sie die Kampfeslust der Naturschutzorganisationen und mit denen – das kann ich Ihnen also schriftlich geben – ist nicht gut Kirschen essen, wenn man die Aufgaben nicht gemacht hat. Das garantiere ich Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Hans Egli hat den Vergleich mit der Gemeindestrasse von Sünikon nach Regensberg gemacht. Das ist sehr gut vergleichbar. Diese Gemeindestrasse ist genauso entbehrlich wie die Eigentalstrasse. Die Funktion ist genauso wie die Eigentalstrasse, nur die eines Schleichwegs. Und die Gemeinde Regensberg hat es abgelehnt, ihre 100 Meter von dieser kilometerlangen Strasse zu sanieren. Entsprechend ist es absolut sinnvoll, diese Strasse zu einer Forst- und Landwirtschaftsstrasse zurückzustufen, und allenfalls noch eine Route für die «Gümmeler» (passionierte Rennvelofahrer).

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin angesprochen worden und möchte doch noch ein, zwei Sachen berichtigen.

Zum Ersten: Der Ergänzungsbericht sei ein Angriff auf die Gemeindeautonomie. Das ist er natürlich nicht. Wir verlangen ja nicht einen Eingriff bei der Gemeindeautonomie, wir verlangen vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht, in dem er aufzeigt, wie der Verkehr fliesst. Und das haben wir eben in der von Herrn Müller erwähnten Metron-Studie überhaupt nicht gesehen.

Dann zu Ruedi Lais: Er hat gesagt, die Eigentalstrasse werde vorwiegend genutzt, wenn die Autobahn verstopft ist. Ja, sie wird jetzt für das genutzt. Die Erhebungen zeigen 3000 Fahrzeuge, aber für 5 Prozent dieser 3000 ist es eben eine sehr wichtige Verbindung, und zwar eine Verbindung vom Embrachertal Richtung Bassersdorf. Und ich vertrete auch die Landwirtschaft. Und gerade diese ist wirtschaftlich vom Embrachertal an die Landi Nürensdorf angebunden. Und diese Verbindung wollen Sie jetzt kappen, und wir wollen ja lediglich in einem Ergänzungsbericht aufgezeigt haben, wo eben der Verkehr rollen soll. Das ist die Aufgabe des Regierungsrats. Wir greifen nicht in die Gemeindeautonomie ein, wir greifen nicht diesen runden Tisch an. Wir wollen in einem Ergänzungsbericht aufgezeigt haben, wie die Lösung später aussehen soll. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Da haben Sie sich gerade ein Ei gelegt. Sie haben gesagt, Sie brauchen eine Lösung für die 5 Prozent. Also, 5 Prozent von 3000 Fahrzeugen das wären dann noch 150 Fahrzeuge pro Tag. Jetzt schreibt der Regierungsrat einen Bericht, wo diese 150 Fahrzeuge pro Tag durch müssen. Herr Regierungspräsident, ich bin sehr gespannt auf diesen Bericht.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht zum Postulat 5393a zu verlangen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

12. Ehrliche Umsetzung des PJZ-Gesetzes und Freigabe des gesamten Kasernenareals

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 zum Postulat KR-Nr. 136/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für und Justiz und Sicherheit vom 8. Februar 2018 Vorlage 5400

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Redezeiten: Der Berichterstatter hat 20 Minuten, die Ratsmitglieder 2 Minuten.

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Wie Sie hören, habe ich 20 Minuten, um ein Geschäft einzuführen, dessen Resultat Sie bereits über eine parlamentarische Initiative abgesegnet haben. Ich hoffe, dass ich kürzer sein kann.

Das Postulat verlangt, die Bauplanung des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) so anzupassen, dass das gesamte Kasernenareal der Zürcher Bevölkerung langfristig und unwiderruflich zur Verfügung stehen kann. Es wurde am 16. Juni 2014 dem Kantonsrat eingereicht und kann als Reaktion auf den Regierungsratsbeschluss vom 4. Juni 2014 gelten, wonach die Polizeikaserne auch noch nach dem Bezug des PJZ beansprucht werden soll, um die Hauptnutzfläche von 58'400 Quadratmeter abzudecken.

Mit dem Thema der Freigabe des gesamten Kasernenareals befassen sich neben dem vorliegenden Postulat weitere parlamentarische Vorstösse, so zwei Interpellationen und vor allem eine parlamentarische Initiative (KR-Nr. 335/2014). Diese Initiative wurde im Rat gleichentags wie das vorliegende Postulat überwiesen und zur Bearbeitung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit überwiesen.

Der Regierungsrat hat in seinen Antworten jeweils darauf hingewiesen, dass das Kasernenareal mit den Anlagen der Militärkaserne, den Zeughäusern und der Kasernenwiese für andere Nutzungen freigegeben werden kann und dass das provisorische Polizeigefängnis zurückgebaut wird. Einzig die Polizeikaserne sollte bis auf weiteres den Führungsbereichen der Kantonspolizei dienen.

Im März 27. März 2017 hat der Kantonsrat der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 335/2014 zugestimmt und die Änderung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich, PJZG, beschlossen. Nach dieser Gesetzesanpassung wird auf den Zeitpunkt des Bezugs des Polizei- und Justizzentrums Zürich das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude, also Militärkaserne, Polizeikaserne, Zeughäuser, für eine andere Nutzung vollständig freigegeben. Die Zustimmung zur Initiative erfolgte auf einen entsprechenden Antrag der KJS.

Gegen diese Gesetzesänderung wurde kein Referendum ergriffen. Damit erhielt der Regierungsrat den gesetzlichen Auftrag, alle Räumlichkeiten auf dem Kasernenareal freizugeben und für die betroffenen Organisationseinheiten eine geeignete Lösung zu finden. Damit wird auch das Anliegen des Postulats, das Kasernenareal der Bevölkerung freizugeben, erfüllt.

Die Kommission KJS hat das Postulat intensiv diskutiert und die Postulanten angehört. Mit der jetzt beantragten Abschreibung ist die Kommission einverstanden und beantragt Ihnen, das Gleiche zu tun. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Bleibt noch eine kleine Korrektur: Die Postulanten – also ich – waren nicht in der Kommission, weil zu diesem Zeitpunkt schon klar war, dass die PI «Wort halten» überwiesen und gesetzeskräftig wird. Damit ist auch gesagt, dass wir sehr zufrieden sind mit dem Postulat. Das Postulat hat erfüllt, was es sollte, nämlich die PI auszulösen. Und jetzt, wo das Kasernenareal freigespielt ist, geht es um den nächsten Vorstoss, den Kollege Kündig leider auch nicht erwähnt hat. Es geht darum das Kasernenareal an die

Stadt abzugeben, und hier erhoffen wir uns natürlich, dass die neue «FDP urban» ihrer ersten Bewährungsprobe standhält und auch diesen Vorstoss überweisen wird.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Verkehrserschliessung des Hochschulquartiers mit einer Seilbahn

Postulat Jonas Erni (SP, Wädenswil), Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.) und Josef Widler (CVP, Zürich) vom 8. Februar 2016 KR-Nr. 47/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Gabi Petri, hat am 25. April 2016 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir stehen vor einer ungelösten Herausforderung, was die Verkehrserschliessung des Hochschulquartieres nach dem Ausbau gemäss Richtplan anbelangt. Eine direkte Seilbahn vom Kopfbau des Hauptbahnhofes entweder direkt zum Leonardgebäude oder via Central entlang der Polybahn zur Bergstation derselben wäre die beste Lösung für dieses Problem. Denn dies ist die direkteste Verbindung vom Hauptbahnhof ins Hochschulquartier. Bei einer idealen Routenwahl sind keine Zwischenmasten notwendig und es sind wenige bis gar keine privaten Hauseigentümer vom Projekt tangiert Weltweit gibt es übrigens diverse erfolgreiche Beispiele von Seilbahnen als öffentliche Verkehrsmittel: Zum Beispiel in London mit einer Fahrgastkapazität von 2500 Personen pro Stunde oder auch in Tiflis, La Paz, Medellin, Hong Kong, Los Angeles oder Rio de Janeiro sowie ganz aktuell an der letztjährigen internationalen Gartenschau in Berlin.

Die hohe Kapazität heutiger Seilbahnen der neusten Generation spricht für sich. Experten schätzen das realisierbare Maximum der Passagierkapazität von modernen Seilbahnen auf immerhin 5000

Passagiere pro Stunde, was für die Erschliessung des Hochschulquartieres genügen würde.

Die weiteren Vorteile sind vielseitig und liegen auf der Hand. Der Bau einer städtischen Seilbahn dauert kaum länger als zwei Jahre, die Seilbahn muss auf den Straßenverkehr keine Rücksicht nehmen, sie ersetzt teure und langwierige Bauprojekte wie Tunnel oder Brücken. Und obwohl sie sich relativ langsam fortbewegt, ist sie meist das schnellste öffentliche Verkehrsmittel, weil es kaum Wartezeiten gibt. Verpasst man Bus oder Bahn, verliert man meist mindestens zehn Minuten, während bei der Seilbahn die nächste Gondel immer schon in Sichtweite ist. Und die Energiebilanz der Seilbahn entspricht etwa der von Fahrrädern. Wenn man den Strom für den Antrieb aus erneuerbaren Energien bezieht, ist das Verkehrsmittel nahezu CO₂-neutral.

Die leistungsfähigste Seilbahn Europas fährt derzeit noch in Koblenz, wo sie anlässlich zur Bundesgartenschau 2011 für 12 Millionen Euro in nur 14 Monaten errichtet wurde und heute gleichzeitig eine touristische Attraktion und pragmatische Verkehrslösung ist.

Eine Ablehnung dieses Prüfungsauftrages wäre eine verpasste Chance, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Denn wie wir alle wissen, plant die ZKB (Zürcher Kantonalbank) eine temporäre Seilbahn über den Zürichsee, die nach 5 Jahren wieder zurückgebaut werden soll. Eine ideale Weiterverwendung dieser Seilbahn wäre die erwähnte Strecke zwischen dem Hauptbahnhof und dem Hochschulguartier.

Ich komme zum Fazit: Seilbahnen sind schneller, sauberer und billiger als andere Verkehrsmittel und auch zügig realisierbar, wenn der Wille da ist. Denn wo ein Wille ist, ist bekanntlich auch ein Weg, oder eben auch eine Seilbahn.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Dieser Vorstoss ist während der Richtplanberatung für das Hochschulgebiet entstanden. Während der Beratung wurde auch bekannt, dass die ambulante Behandlung des Unispitals in den «Circle» (neues Gesundheitszentrum) am Flughafen ausgelagert wird. Somit verbleibt nur noch die stationäre Behandlung im Hochschulgebiet. Dies hat grosse Auswirkungen auf das gesamte Verkehrsmanagement in diesem Gebiet. Planungen kommen zum Schluss, dass das Verkehrsaufkommen viel geringer sein wird als vorgängig angenommen.

Weiter möchte ich zum Beispiel das Projekt Luftseilbahn Zoo als Vergleich nehmen. Seit 2008 versucht man dieses Projekt voranzutreiben. In der letzten Zeit konnte man leider nichts mehr von diesem Projekt hören. Eine Inbetriebnahme ist frühestens – aber das ist eine

35

alte Meldung – 2022 angedacht, wenn überhaupt. Mit anderen Worten: Auch bei dieser Verkehrserschliessungsart müssen wir mit enormen unberechenbaren Einflüssen rechnen, wie zum Beispiel Einsprachen betroffener Personen.

Aus all diesen erwähnten Gründen sehen wir keinen Bedarf für eine Luftseilbahn. Wir empfehlen Ihnen Nichtüberweisung. Danke.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Lieber Jonas Erni, der gute Mensch aus Wädenswil ist wild entschlossen, die Verkehrsprobleme in der Stadt Zürich lösen zu wollen. Unser Jonas Erni möchte die zurecht als mangelhaft erkannte Erschliessung des Hochschulquartiers nun mit einer Seilbahn ergänzen. Das ist ja nett oder für viele von Ihnen zumindest spassig. Doch für eine funktionierende oder lösungstaugliche Verkehrserschliessung genügt der Sandkasten oder vielleicht das Lego-Spiel schon längst nicht mehr. In der dritten Dimension, also in der Luft, mit einer Seilbahn mag man ja noch neue Verkehrskapazitäten erhoffen, aber im realen Raum, zum Beispiel zwischen dem Hauptbahnhof und der ETH-Terrasse, wo Jonas Erni, glaube ich, seine Pläne situiert, dort sind die Rahmenbedingungen doch etwas engere gesteckt, als Sie meinen, meine Damen und Herren, leichtfertig vielleicht auch vermuten.

Eine kleine Illustration auch für Jonas Erni: Wie bringen Sie die Fahrgäste in kurzer Zeit in genügender Menge auf die notwendigerweise erhöhte Startpattform der Seilbahn, das heisst zum Beispiel auf das Dach des Hauptbahnhofs? Und weil Sie dann mit einer genügenden Höhe über die bestehenden Häuser gondeln müssen, ist es klar, dass Sie kaum je direkt auf der ETH-Terrasse landen können, sondern wieder auf einer erhöhten Plattform. Und genau das erwarten Sie wieder dieselben Fragen: Wie bringen Sie die Fahrgäste in kurzer Zeit in genügender Menge wieder auf den Boden, mit Lift, Rolltreppe et cetera. Die Porta Alpina (Projekt für ein Lift von Sedrun in den Gotthard-Basistunnel) lässt grüssen. Mir scheint, Sie vernachlässigen bei Ihren Plänen in den Lüften, die Zugänge zu solchen Seilbahnen. Das ist elementar. Für solche Zugangsplattformen finden Sie wohl kaum einen geeigneten Standort und auch die Dimensionierung einer solchen Anlage wird nicht ganz einfach sein. Das sind die offensichtlichen räumlichen, aber auch betrieblichen Probleme im dicht bebauten Raum. Da sind zum Beispiel auch noch die Menschenmengen, die Sie morgens vor der Polybahn am Central bis auf die Strasse hinaus stehen oder wie Sie es von den Bahnperrons kennen, zum Beispiel am Bahnhof Stadelhofen.

Sie sehen ganz klar, wenn viele Leute zur gleichen Zeit in grossen Mengen den gleichen Ort avisieren, gibt es ein Platzproblem. Sie sehen, in der dicht bebauten Zürcher Innenstadt erwarten Sie eine deutlich grössere Menge an Herausforderungen als im unbebauten Gelände, zum Beispiel auf dem Uetliberg oder auf dem Wädenswilerberg. Und notabene: Über dem bebauten Stadtgebiet sind ja nicht nur sehr strenge Sicherheitsvorschriften, insbesondere beim Brandschutz zu erfüllen, sondern es muss von allen betroffenen Grundeigentümern die erforderlichen Recht, insbesondere Überfahrts-, Weg- und Baurechte für den Bau und Betrieb der Seilbahn eingeholt werden.

Sie sehen meine Damen und Herren, eine solche Anlage ist ein markanter Einschnitt ins bestehende und auch schützenswerte Stadtbild von Zürich. Das führt unweigerlich zu zahlreichen Konflikten, aber auch zu unerwartet hohen Kosten. Es ist wahrscheinlich einfacher, die Velospur an der Rämistrasse zu realisieren und eine Freitreppe vom Central zu den Hochschulen zu bauen, einfacher als Ihre Seilbahnerlebnisse aus aller Welt in der Zürcher Innenstadt nachzubauen.

Also, überlassen Sie Ihre Seilbahnhoffnungen als Souvenir ihrem Fotoalbum und bleiben Sie mit Ihren Plänen auf dem Boden.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Liebe Gabi Petri, ich bin enttäuscht von deiner negativen Haltung, diese innovative Idee zu prüfen. Das Hochschulquartier steht vor einem gewaltigen Entwicklungsschub. Dies ist Grund genug, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie das Quartier verkehrstechnisch erschlossen werden soll. Dabei sollen alle Optionen in Betracht gezogen werden, auch die Möglichkeit, das Hochschulquartier mit einer Seilbahn zu erschliessen. Die FDP wird das Postulat überweisen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich nehme es vorneweg: Begeisterung hat dieser Vorstoss in unserer Fraktion keine ausgelöst. Wir halten es verfehlt, eine einzige Verkehrsverbindung mit einem spezifischen Verkehrsmittel gesondert zu prüfen. Vielmehr sollten Verkehrsströme analysiert und Verkehrswege insgesamt neu gedacht werden. Dazu gehören verbesserte Velorouten, U-Bahnen, Rolltreppen und eben auch Seilbahnen. Auch aus städtebaulicher Sicht erscheint mir eine Seilbahn im innerstädtischen Bereich fehlplatziert. Hingegen gibt es im kommunalen Richtplan der Stadt Zürich ja schon die eine oder andere Seilbahnidee an periphereren Lagen, denen wir mehr Realisierungschancen geben.

Wir werden das Postulat dennoch überweisen, da die Optimierung der Verkehrsströme von, zum und im Hochschulquartier im Hinblick auf die kommenden Ausbauten zentral ist. Bei diesem Prozess wollen wir kein Denkverbot, weder in die eine noch die andere Richtung. Und wir glauben auch nicht, dass wir als Laien-Verkehrsplaner schon die Resultate entsprechender Planungsstudien vorwegnehmen können, wie das Gabi Petri eben gemacht hat.

Deshalb ist es folgerichtig, auch bei der Seilbahnidee kein Veto einzulegen. Schade nur, dass die Postulanten bei anderen Verkehrsmitteln, zum Beispiel bei der U-Bahn-Diskussion, nicht dieselbe Offenheit zeigten.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Liebe Gabi Petri, nicht nur Jonas Erni aus Wädenswil unterstützt die Seilbahn in das Hochschulgebiet. Die SP-Kantonsfraktion unterstützt sie als Ganzes. Insbesondere auch die Stadtzürcher SP-Kantonsrätinnen und Kantonsräte unterstützen dieses Postulat. Wir unterstützen diese Idee zur Seilbahn auch im Gemeinderat. Wir sind offen für neue, interessante Vorschläge, wie die Verkehrsproblematik, die definitiv vorhanden ist, gelöst werden kann.

Und das ist, wie schon Barbara Schaffner ausführte, erst einmal ein Postulat. Wir verlangen, dass der Regierungsrat aufzeigt, was und wie möglich ist. Vielleicht zeigt der Regierungsrat auf, dass es nicht möglich ist, aber mindestens dies wollen wir sehen. Wir wollen, dass wir einen ausführlichen Bericht bekommen, wir wollen die Lösung für die Erschliessung des Hochschulgebiets richtig machen, sei es mit einer Seilbahn, sei es mit einer spektakulären Brücke am Central, sei es mit was auch immer. Das Problem muss gelöst werden. Danke, Markus Kägi (Regierungspräsident).

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Das Hochschulquartier wird neu gestaltet, nach neusten Erkenntnissen, mit neusten Methoden und vielleicht auch mit ein paar verrückten Ideen. Da ist es doch angebracht, dass auch für die Erschliessung dieses Gebietes neue Ansätze gesucht und geprüft werden. Wir sind stolz auf unsere Institutionen ETH, Universität und Universitätsspital und freuen uns über viele Studenten und Mitarbeitende. In Zukunft werden es noch mehr sein. All diese Menschen müssen ihren Studien- und Arbeitsort auch erreichen können. Die aktuellen Verkehrsträger Schiene und Strasse sind bereits heute an der Kapazitätsgrenze.

Wir bauen ein völlig neues Quartier. Prüfen wir doch alle Möglichkeiten einer modernen Verkehrsplanung, um dieses neue Zentrum auch optimal zu erschliessen. Mut zu Neuem, Mut zum Abheben.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Idee einer Erschliessung des Hochschulquartieres mit einer Seilbahn liegt buchstäblich quer in der Landschaft. Ob so etwas sinnvoll ist und kostengünstig realisiert werden kann, scheint mehr als fraglich.

Fraglos klar ist hingegen, dass das Hochschulquartier in den nächsten Jahrzehnten verdichtet, ausgebaut und die Nutzfläche von Universitätsspital und Hochschulen um 40 Prozent erhöht wird.

Und eines der grossen Probleme des diesbezüglichen Masterplans ist die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Bestehende Tramlinien lassen sich kaum mehr ausbauen, eine U-Bahn zu realisieren ist unrealistisch und eine Vollsperrung für den motorisierten Privatverkehr zugunsten des öffentlichen Verkehrs werden wir wahrscheinlich auch nicht so schnell realisieren.

Eine Seilbahn in eine gewachsene Stadtstruktur zu integrieren stellt eine grosse Herausforderung dar. Den grossen Bedarf an Transportleistungen für die Personenbeförderung abzudecken, ist hingegen die noch viel grössere Aufgabe. Für eine Realisierbarkeit besteht nur eine sehr kleine Chance und man muss sich fragen, ob man auf diesem Hintergrund den Regierungsrat wirklich mit diesem Postulat beschäftigen soll.

Weil die Idee auf der anderen Seite innovativ ist, gilt für einmal der Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten», oder in diesem Fall für die Postulanten. Insbesondere wenn bei einer solch kreativen Idee für einmal auch FDP und CVP beteiligt sind. Die EVP wird der Überweisung des Postulates zustimmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich möchte mit einem Blick in die Vergangenheit beginnen. Im Nachgang zur Fichen-Affäre war für einen grossen Teil der kritischen Linken klar, dass die Fragen der eidgenössischen Volkszählung von 1990 nicht wahrheitsgetreu beantwortet werden. Die ungebremste Schnüffelei des Staates wurde mit Fantasieantworten ad absurdum geführt, so antworteten viele Städterinnen und Städter auf die Frag nach der Wahl des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg mit der simplen Antwort «mit der Seilbahn».

Sie sehen, auch die kritische Linke manifestierte mit ihrer Antwort schon damals eine tiefe Liebe für die Seilbahn. Auch als Kind gehörte eine Seilbahn zu meinen Lieblingsspielzeugen. Ich nervte jeweils meine Mutter, wenn ich die Seile des Seilbähnchens an allen möglichen und unmöglichen Orten quer durch die Wohnung spannte und tagelang hängen liess.

Die Liebe zu den Seilbahnen hat aber auch Grenzen, so in den Städten. Zwar hat London seit 2012 eine kilometerlange Seilbahn, die über die Themse führt. Fünf bis zehn Minuten lang hockt man in einer der 25 Gondeln, bis man am anderen Ende angelangt ist. Diese teure Verbindung, die mehr als 70 Millionen Pfund kostete und zur Hälfte von der Emirates Fluggesellschaft gesponsert wurde, wird heute praktisch nur von Touristen genutzt, wenn sie denn überhaupt in Betrieb ist. Sehr oft fällt der Betrieb nämlich wegen schlechten Wetterbedingungen und starken Winden aus.

In Zürich beträgt die Fluglinie zwischen Hauptbahnhof und Hochschulgebiet rund 500 Meter. Es ist fraglich, ob sich die Investitionen für ein solch kurzes Stück lohnen. Besser wäre es vielleicht, die Seilbahn bis zum Zoo und nach Stettbach weiterzuführen. Aber das wird dann auch schwierig, weil sich viele Menschen unterhalb der Seilbahnlinie sicher nicht gerne in die Wohnungen schauen lassen.

Die Alternative Liste erachtet es als sinnvoller, im geplanten Hochschulgebiet nicht masslos zu klotzen, so wie es sich einige Herren erträumen, sondern volumenmässig massiv abzuspecken. Wird im Hochschulgebiet massvoll gebaut, reichen eventuell auch die aktuellen verkehrlichen Erschliessungslösungen vollkommen aus.

Die Alternative Liste unterstützt das Postulat nicht.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Eine so sympathische, saubere und erfreuliche Idee mit diesem Postulat hat wirklich eine Diskussion verdient, finde ich.

Im Zuge der Beratungen, Richtplan Hochschulquartier Zürich, ist diese Idee entstanden. Die Verkehrsanalysen ergaben ein Bild im Bereich Personenverkehr, das wirklich noch nicht vollständig ist. Aber, wie wir wissen, ist schon einiges geplant, wie man dem anstehenden Ansturm auf unsere Hochschulen bis in etwa 30 Jahren gerecht werden kann.

Als Verkehrserschliessung kann man eine Seilbahn aber wirklich nicht benennen. Die Personentransportkapazität ist gering. Selbst mit einer Megagondel, die Platz für rund 200 Personen bietet, kann man dem zu erwartenden Strom nicht gerecht werden, einmal abgesehen von den notwendigen baulichen Massnahmen. Auch die beliebten Vierer- und Sechser-Gondeln sind keine Alternative aus demselben Grund. Lassen wir es doch bei der Sympathie für dieses Postulat bewenden und lehnen es aus praktischen Gründen ab. Wir können uns ja hoffentlich auf die ZKB-Gondeln freuen, die vom Zürichhorn zur Landiwiese geplant sind. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Es gibt einen alten deutschen Schnulzesong, der fängt irgendwie an, «träume süss». Ja, ihr Lieben von FDP und SP, härter könnte man auch sagen, so ein Vorstoss ist irgendein Ausguss von Wohlstandsverwahrlosung. Ich verstehe es nicht ganz, es sind die gleichen Leute auf der Seite der SP, die immer von Privatsphäre sprechen, Frau Stofer hat es Ihnen gesagt, die jetzt gerne in die Schlafzimmer im Hotel Central reinschauen möchten. Und es sind die gleichen Leute von der FDP, die immer sagen, man soll sparen, die jetzt mit so einem grossen Traumprojekt kommen. Lassen Sie das doch sein, es hat keine Chance. Wenn es Sinn machen würde, müsste man diese Bahn wirklich bis nach Stettbach runterziehen, aber dann sehen wir wahrscheinlich wieder die gleichen Damen und Herren, besonders von der SP, die sich gegen diese Bahn von Stettbach in den Zoo hinauf wehren. Darum lassen Sie es, ziehen Sie den Antrag zurück und kommen Sie wieder auf die Erde zurück, liebe Träumer.

Gabi Petri (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, geschätzte Optimistinnen und Optimisten, falls die Seilbahn eine sogenannte funktionierende Verkehrserschliessung für das Hochschulgebiet wäre, wie es Prof. Ulrich Weidmann jeweils so schön zu formulieren weiss, hätte sie sicher in irgendein Konzept des Hochschulgebietes des Kantons Zürich Erwähnung gefunden. Hat sie aber nicht.

Noch ein kleiner Hinweis: Für eine Luftseilbahn benötigen Sie notabene zuerst einmal einen Eintrag in den regionalen Richtplan, just in den regionalen Richtplan, der vor einem Jahr von der Stadt Zürich hier drin in diesem Saal revidiert worden ist und vom Regierungsrat just vor kurzem gerade in diesem Bereich Seilbahn nicht genehmigt worden ist. Chapeau. Ihnen fehlen also jetzt schon auf der ganzen Linie die Grundlagen für Ihre Fahrt ins Blaue.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 47/2016 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Denkmalpflege als kantonale Aufgabe

Postulat Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 14. März 2016

KR-Nr. 94/2016, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Martin Neukom, hat am 29. August 2016 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist jetzt schon eine lange Zeit, seit wir das Postulat eingereicht haben, aber es vergeht kaum eine Woche, in der ich nicht ein Gespräch mit Personen habe, die über das übertriebene Mass von Denkmalschutz in unserem Kanton klagen. Sei es an der Dorfchilbi, sei es bei einem Bier mit Kameraden der Feuerwehr, im Gespräch mit Verantwortlichen aus dem Kirchenrat, mit Bauberatern oder gar im persönlichen Gespräch mit Journalisten. Alle sagen stets das Gleiche: Die Denkmalpflege in unserem Kanton ist übertrieben und sie ist unverhältnismässig.

Natürlich ist der Wissensstand über Verfahren und Zuständigkeiten in Sachen Denkmalpflege im Kanton Zürich nicht überall gleich hoch. Schon längst habe ich aufgehört, den Leuten zu erklären, dass Denkmalpflege und Heimatschutz nicht dasselbe sind. Ich habe aufgehört zu erklären, dass inventarisierte Objekte nicht die gleichen Einschränkungen haben, wie ein Objekt, für das eine Schutzverfügung erlassen worden ist. Aber eines ist klar: Nur durch Erklären der Abläufe oder durch Beklagen eines Missstandes ändert sich nichts.

Genau aus diesem Grund haben sich Vertreter von GLP, BDP und EVP zusammengesetzt und gemeinsam nach Lösungen gesucht, wie gezielt Gesetzesänderungen vorgenommen werden können, damit die Denkmalpflege in unserem Kanton weiterhin zweckmässig und wirksam vollzogen werden kann – aber eben auch mit Augenmass. Als Resultat dieser Arbeitsgruppe sind drei Vorstösse entstanden, von denen einer bereits an den Regierungsrat überwiesen worden ist und über die zwei weiteren wir jetzt sprechen werden.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass wir uns auf heiklem Terrain bewegen und sowohl Befürworter wie auch Gegner der Denkmalpflege ihre Schützengrüben schon längst bezogen haben. Ich bin mir bewusst, dass unsere drei Vorstösse nicht in allen Punkten perfekt sind und durchaus noch verbessert werden können. Damit dies jedoch geschieht, bitte ich Sie, diese drei Vorstösse als Paket zu überweisen. In der zugeteilten Sachkommission gibt es dann Zeit, Raum und Kompetenz, sich vertiefter mit der Materie zu befassen.

Bei diesem Postulat 94/2016 geht es um die Zuständigkeit von Gemeinden und Kanton. Wenn heute bei einem kommunalen Schutzobjekte ein Provokationsverfahren eingeleitet wird, besteht auf Seite der Gemeinden bis zum Schluss Unsicherheit, ob sich der Kanton nicht doch auch noch in das Verfahren einbringt. Die Bausekretäre sprechen dann von «Schatteninventaren», die beim Kanton geführt werden. Natürlich würde dies keine Behörde je öffentlich zugeben.

Bei diesem Vorstoss wollen wir, dass die Beurteilung von schutzwürdigen Objekten kantonsweit mach dem gleichen Mass vorgenommen wird und diese Beurteilung eben auch einbezieht, ob es im Kanton bereits gleichartige und gleichwertige Schutzobjekte gibt.

Heute kann beispielsweise jede Gemeinde auf ihrem Gebiet ein Inventar führen, welches Objekte umfasst, die möglicherweise schutzwürdig sein könnten. Die Folge von kommunalen Inventaren ist offensichtlich: Je kleinräumiger mögliche Schutzobjekte beurteilt werden, desto grösser ist die Anzahl Schutzobjekte. Und je grossräumiger eine Beurteilung vorgenommen wird, desto eher erfolgt ein Ausgleich über das gesamte Gebiet.

Mit der beantragten Gesetzesänderung wird sichergestellt, dass Schutzobjekte künftig im ganzen Kanton koordiniert, gezielt und sachgerecht festgesetzt werden. Gleichzeitig werden die Gemeinden von einer grossen, aufwendigen Aufgabe entlastet, behalten aber dank ihrem Antragsrecht weiterhin die Möglichkeit der Einflussnahme. Im Weiteren könnte ich mir durchaus vorstellen, dass man für die Städte Zürich und Winterthur eine Sonderregelung beibehalten könnte, wie dies auch schon bei andern Verfahren heute der Fall ist. Diese Frage sollte dann aber eben in der Kommission behandelt werden.

Aber eines ist sicher: Mit der Überführung in ein einheitliches Kantonales Schutzinventar erhalten alle Parteien mehr Planungs- und Rechtssicherheit.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Lieber Herr Schaaf, manchmal da nervt doch dieser Denkmalschutz. Ich kann das verstehen, man will etwas bauen respektive abreissen und neu bauen, man will etwas sanieren und man kann nicht wegen dem Denkmalschutz. Dann nervt man sich. Da habe ich volles Verständnis. Wir haben vor einigen Jahren die Sanierung des Schulhauses in Horgen diskutiert respektive beschlossen. Das ist ein sehr hässlicher Bau aus den 1970er-Jahren und bei der Besichtigung hiess es, die Frontfassade müsse genau so blei-

ben, weil sie irgendwie speziell sei und sie müsse geschützt werden mit Fenstern inklusive Stahlrahmen. Also, da konnte man nichts energetisch verbessern. Stellen Sie sich vor, Fenster mit Stahlrahmen, da geht die Wärme direkt nach draussen. Da kann man nicht mehr mal von einer Wärmebrücke sprechen. Man heizt direkt nach draussen. Und das musste man machen im Namen des Denkmalschutzes. Ich denke, da gibt es viele schlechte Beispiele.

Aber trotzdem möchte ich festhalten, dass der Schutz des baulichen Erbes uns nicht völlig egal sein darf. Also stellen Sie sich vor, es gäbe gar keine Denkmalpflege. Stellen Sie sich vor, rein die Finanzen wären das Ausschlusskriterium, ob man etwas abbricht oder nicht. Wie würden unsere Altstädte in Zürich und Winterthur aussehen? Es würde kein einziges altes Gebäude mehr stehen. Also, Sie sehen, es braucht eine Interessenabwägung. Natürlich sollen wir nicht alles schützen, aber gar nichts zu schützen, ein radikaler Kahlschlag, das darf auf keinen Fall sein. Also so viel zur Auslegeordnung der drei Motionen. Ursprünglich waren es Motionen, die hier eingereicht wurden und in Postulate umgewandelt wurden.

Bei einem Postulat, «Mehr Mass im Denkmalschutzbereich» (KR-Nr. 23/2016), habe ich keine Diskussion verlangt. Hier bin ich der Ansicht, ja lieber Regierungsrat, mach bitte ein Bericht und zeig auf, wo man die Dinge verbessern kann. Bei diesem Bericht wäre ich vor allem froh, wenn da auch drinstehen würde, wie wir ökologische Sanierungen besser mit Denkmalpflege vereinen können und ob es da Dinge gibt, die wir verbessern können. Ich denke, Verhältnismässigkeit in beim Denkmalschutz ist wichtig, aber ein solcher Kahlschlag, wie er hier gefordert wird, ist verfassungswidrig.

Kurz zu diesem Postulat hier: Was das Postulat will, ist, dass der Denkmalschutz komplett von den Gemeinden weggenommen wird und alles dem Kanton gegeben wird. Im Moment haben die Gemeinden eigene Inventare. Diese Inventare sollen aufgelöst werden und die Gemeinden sollen nur noch Antrag an den Kanton stellen können.

Zur Erklärung möchte ich ein Beispiel machen: Stellen Sie sich vor, in «Hinterpfupfikon» ist irgendein altes Riegelhaus geschützt. Und jetzt beschliesst der Gemeinderat, dass anstelle des Riegelhauses ein Schulhaus gebaut werden soll, also ein öffentliches Interesse besteht. Das heisst, der Gemeinderat muss jetzt eine Schutzentlassung machen. Der Gemeinderat muss jetzt abwägen, was wichtiger ist, die Schutzwürdigkeit dieses alten Gebäudes oder das öffentliche Interesse, ein Schulhaus zu bauen. Logischerweise ist es ein kommunaler Entscheid, wenn es von kommunaler Bedeutung ist. In Zukunft, wenn man dieses Postulat umsetzen würde, müsste der Baudirektor über diese

Schutzentlassung entscheiden. Er müsste also in allen Gemeinden entscheiden, wo Schutzentlassungen stattfinden. Und das, meine Damen und Herren, ist absurd und es ist vor allem ein Verstoss gegen das Prinzip der Subsidiarität. Das Prinzip der Subsidiarität sagt ja, man soll etwas nur auf eine höhere Ebene bringen, wenn es diese höhere Ebene, also beispielsweise der Kanton, besser erledigen kann. In diesem Fall ist völlig klar, dass der Kanton den Denkmalschutz nicht besser erledigen kann als die Gemeinden. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die Antragssteller begehren eine Zentralisierung aller wichtigen Aufgaben der Denkmalpflege beim Kanton. Den Gemeinden soll nur noch das Antragsrecht auf Unterschutzstellung gewährt werden. Mit diesem Begehren werden den Gemeinden wichtige Kompetenzen entzogen, nämlich zum Beispiel Ortskenntnisse, geschichtliche Hintergründe, Ortsverbundenheit, persönliche Kontakte. Diese Kernkompetenzen sollen, ja, müssen sogar bei den Gemeinden verbleiben. Des Weiteren muss man bedenken, dass heute die Denkmalpflege sehr eng mit den Baubewilligungsverfahren verknüpft ist. Vielfach kommt erst bei einem Baugesuch ein allfälliger Eintrag in ein kommunales oder kantonales Schutzinventar auf. In solchen Fällen müssen neue Abläufe erstellt werden. Dies wiederum ergibt Rechtsunsicherheiten und auch juristische Abklärungen. Die Übergangszeit bei einer solchen Umstellung würde wieder neue Ressourcen benötigen, die einfach und effizient ausgelegt werden müssten. Auch das ist ein Punkt, wieso es bei den Gemeinden bleiben sollte.

Eine mögliche Lösung wäre aber, dem Eigentümer bereits ein rechtliches Gehör zu gewährleisten, wenn Objekte in ein Schutzinventar aufgenommen werden sollten. Weiter soll die Öffentlichkeit darlegen, dass die Erhaltung des Denkmals einer für die Gesellschaft nützliche Funktion zu Grunde liegt. Erst nach diesen Schritten dürften Objekte in ein Schutzinventar aufgenommen werden. Mit diesem Vorgehen wären nach unserer Meinung bereits auch viele Punkte der Vorlage 95/2016 miteinbezogen, denn der grösste Vorteil wäre, dass die Verhältnismässigkeit der Schutzmassnahmen für beide Seiten eher nachvollzogen werden könnten.

Es muss unser Ziel sein, dass die Denkmalpflege mit Freude und Stolz aller Beteiligter getätigt wird. Die Voraussetzung dafür sind aber gleich lange Spiesse aller Beteiligten, eben gleiche Rechte und Pflichten für Behörden und Eigentümer. Weiter müssen die Kostenbeteiligungen neu angedacht und geregelt werden. Dafür wären Anreize sicherlich motivierender als einseitige Bestimmungen, wie sie heute vorliegen.

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Anliegen der Vorstösse 94/2016 und 95/2016 haben in unserer Fraktion eine breite Zustimmung. Wir motivieren den Regierungsrat, unsere angebrachten Gedankengänge in seinem Bericht zu würdigen. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich behandle die beiden Postulate der Traktanden 14 und 15 gemeinsam.

Ich kann mir kaum vorstellen, dass jemand der anwesenden Ratsmitglieder das Niederdorf niederreissen lassen möchte. Und auch die Schutzwürdigkeit von idyllischen Riegelhäusern und heimeligen Dorfkernen würde wohl kaum jemand bestreiten. Ich schliesse daraus, dass die ursprüngliche Idee der Denkmalpflege nach wie vor eine Mehrheit findet im Rat.

Gleichzeitig sind wir jedoch heute an einem Punkt angelangt, an dem selbst für ungeschulte Augen hässliche Fabrikbauten – wir haben es von Martin Neukom gehört –, Betonhochhäuser im Stile des Brutalismus und weitere mässig schöne Gebäude gemäss Beurteilung der Experten der Denkmalpflege als schützenswert deklariert werden.

Der normale Bürger hat kein Verständnis für die Inventarisierung beziehungsweise den Schutz solcher von der Mehrheit als unschön wahrgenommenen Gebäude, die nur von architekturhistorisch geschulten Experten als erhaltens- und schützenswert deklariert werden.

Und genau hier beginnt das Problem: Wir sollten nicht zulassen, dass der nötige Schutz von ausserordentlichen Bauten den Goodwill in der Bevölkerung verliert, nur weil die erwähnten Experten die bevölkerungsverträgliche Abgrenzung von nichtschützenswert zu schützenswert verpasst haben und dadurch die gesamte denkmalpflegerische Arbeit von Behörden und Vereinen in Frage gestellt wird.

Die Vertreterinnen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes wären folglich gut beraten, die verschiedenen sie betreffenden Vorstösse als Warnung, als Schuss vor den Bug zu betrachten. Bleiben Sie mit ihren Beurteilungen auf dem Boden der Realität und entfernen Sie sich nicht zu weit von mehrheitsfähigen Entscheiden. Denn Sie leisten einen wichtigen Beitrag für den Erhalt unseres kulturellen Erbes, das jedoch nur auch dann weiterhin erhalten werden kann, wenn das nötigte Augenmass eingehalten wird.

Obwohl den ursprünglichen Motionären und heutigen Postulanten aufgrund der erwähnten Punkten ein gewisses Verständnis für ihre

Vorstösse entgegengebracht werden kann, schiessen diese Postulate klar übers Ziel hinaus. Wir lehnen diese entsprechend ab und vertrauen auf das Augenmass der zuständigen Abteilung, was zukünftige Unterschutzstellung anbelangt.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Das Postulat betreffend Denkmalpflege als kantonale Aufgabe stellt eigentlich zwei Forderungen auf: Einerseits soll es künftig nur noch ein kantonales Inventar der schutzwürdigen Bauten geben, andererseits sei dann bei der Festsetzung dieser Schutzobjekte auf mindestens einen Drittel der bisher geschützten oder inventarisierten Objekte zu verzichten.

Ich gehe zunächst auf Forderung 1 ein: Diese Forderung steht im eklatanten Kontrast mit der Rechtslage mit der bewährten Stufigkeit von Inventaren. Es gibt nationale, kantonale und kommunale Schutzobjekte und je nach Zuständigkeitsbereich fällt die Aufgabe bezüglich Inventarisierung und Unterschutzstellung dem Bund, den Kantonen oder den Gemeinden zu. Die Rechtsgrundlage findet sich in der in der Bundesverfassung, dem Natur- und Heimatschutzgesetz, in der Kantonsverfassung und im PBG (Planungs- und Baugesetz). So hält beispielsweise Paragraf 211 PBG fest, wie die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in Bezug auf den Heimatschutz geregelt sind. Der Vollzug der Gesetze, der denkmalpflegerische Auftrag ist einerseits der Kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege und andererseits den Gemeinden übertragen. Der Kanton ist für die mit überkommunaler Bedeutung eingestuften Objekte zuständig, die Gemeinden sind für die Objekte von kommunaler Bedeutung verantwortlich. Die Behörden sind gemäss Paragraf 203 PBG verpflichtet, Inventare über die potenziellen Schutzobiekte zu führen.

Wenn nun nur noch ein kantonales Inventar und ein Verfahren verlangt werden, bedeutet das aus Sicht der FDP einen massiven und absolut nicht tolerierbaren Eingriff in die Gemeindeautonomie.

Es gibt aber auch noch weitere Gründe, das Postulat abzulehnen: Eine Aufnahme in ein Inventar begründet bloss und erst eine Schutzvermutung. Wenn nun eine Inventarausscheidung und damit verbunden eine Reduktion der inventarisierten und geschützten Objekte gefordert wird, dann würde das zu einer massiven Mehrbelastung der Denkmalpflegefachstelle und damit zur Schaffung von neuen Stellen führen. Seriöse Abklärungen sind nämlich auch zur Entlassung eines Objektes notwendig.

Die heutige Praxis mit in Inventar begründeter Schutzvermutung ist pragmatisch, erfordert sie doch keine Arbeit an Objekten, bei denen

keine grösseren Bauvorhaben anstehen. Sollte dies dann der Fall sei, wird eine seriöse Abklärung vorgenommen, worauf der Rechtsmittelweg beschritten werden kann. So kann von Fall zu Fall durch die zuständige Behörde eine umfassende Interessenabwägung zwischen öffentlichem Interesse und den Interessen der Eigentümerschaft vorgenommen werden. In jedem Fall ist die Interessenabwägung Sache der zuständigen Behörden.

Kurzum: Ein aus mehreren Gründen unzureichendes Postulat. Es greift insbesondere in die Gemeindeautonomie ein, und das können wir nicht unterstützen. Die FDP wird deshalb dieses Postulat nicht unterstützen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Die Grünliberalen fordern mehr Mass beim Denkmalschutz, dies aber ohne neue und zusätzliche zentralisierte Bürokratie. Mehr Mass beim Denkmalschutz heisst für uns Grünliberale, dass wenn wichtige Gebäude oder Gebäudegruppen einer historischen Epoche unter Schutz gestellt sind, ist die Inventarisierung und Unterschutzstellung von weiteren Objekten derselben Epoche nur noch selten möglich und vor allem sinnvoll. Und mehr Mass beim Denkmalschutz heisst für uns Grünliberale auch, energetische oder umwelttechnische bauliche Massnahmen sollen auch nach einer Inventarisierung oder Unterschutzstellung eines Gebäudes ohne strenge Auflagen weiterhin möglich bleiben.

Ja, meine Damen und Herren, auf welchem Weg dies zu erreichen ist. Wir Grünliberlalen fordern klarere Regeln, auch gesetzliche Grundlagen und damit auch mehr Mass, das heisst, eine liberalere Haltung. Allerdings wehren wir uns gegen eine Kantonalisierung. Die Gemeinden sind sehr wohl in der Lage, aufgrund klarerer Gesetzesgrundlagen, aufgrund klarerer Richtlinien über die eigenen Objekte zu entscheiden. Hier braucht es keinen neuen aufgeblähten oder überteuerten Apparat. Hier braucht es keine neuen Spezialisten, welche von einem kantonalen Büro aus, über die Inventarliste oder Unterschutzstellung in einer Gemeinde quasi alleine herrschen.

Das Problem ist nicht, dass auf verschiedenen Ebenen Inventarlisten bestehen. Das Problem ist, dass die heutigen Grundlagen zu viele Unterschutzstellungen auslösen. Dies möchten wir ändern. Ein diesbezüglicher Vorstoss, unterzeichnet von GLP, BDP und EVP, liegt beim Regierungsrat und wir bitten, dies auch rasch und entsprechend zu berücksichtigen.

Insgesamt teilen wir die Stossrichtung der Postulanten betreffend der grundsätzlichen Haltung zum heutigen überdimensionierten Denkmalschutz, wir sind jedoch anderer Meinung bezüglich der Vorgehensweise und befürworten den pragmatischen Weg. Eine Kantonalisierung trägt schlussendlich wenig oder nichts bei zu mehr Mass beim Denkmalschutz. Wir lehnen deshalb dieses Postulat ab, tun Sie dies bitte auch. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Mit der Denkmalpflege hat es so seine eigene Bewandtnis. Stets ist der angemessene Schutz von schutzwürdigen Objekten sorgfältig mit den Rechten der Grundeigentümer abzuwägen. Ein oftmals fragiler Interessensausgleich. Zudem besteht das Risiko mit einer allzu grosszügigen Inventarisierung von potenziellen Schutzobjekten dem Stillstand Vorschub zu leisten. Dies weil die denkmalpflegerischen Auflagen kaum Spielraum zur Veränderung des gestalterischen Erscheinungsbildes offenlassen.

Wenn man auf die lange Frist nicht zu einer Art Freilichtmuseum oder einer Art Disneyland (Vernügungspark) werden will, gilt es, das richtige Verhältnis von Bewahren und Weiterentwickeln von Neuem und Altem zu finden. Sehr häufig führen die Unterschutzstellungsverfahren zu grossen zeitlichen Verzögerungen von Projekten, verbunden mit den entsprechenden Kosten. Hier ist nach Wegen zu suchen, wie die entsprechenden Verfahren effizienter gestaltet werden können. Die beiden Postulate haben deshalb auch für die CVP ihre Berechtigung. Der Diskussionsbedarf ist ausgewiesen, auch wenn die vorgeschlagenen Massnahmen noch nicht das Ei des Kolumbus sein mögen, überweisen wir die beiden Postulate. Die von Markus Schaaf vorgeschlagene Auslegeordnung macht Sinn.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ja, geschätzter Herr Schaaf, geschätzte Initianten, ich bin geneigt, dazu zu sagen, lassen Sie doch die denkmalgeschützte Kirche, Kapelle oder das Haus im Dorf. Diese Debatte hier macht genau das, was oft beim Denkmalschutz geschieht, sie versucht das Thema emotional aufzuladen, obwohl man das nicht darf. Es ist wie eine Debatte, wenn es um Architektur geht. Jeder hat seine eigene Meinung dazu. Ich nehme jetzt einfach als Beispiel etwas, was mir gerade einfällt. Der Bahnhofspilz in Winterthur: Es ist ein zentrales Bauobjekt beim Bahnhof, notabene noch nicht denkmalgeschützt, ich nehme ihn trotzdem, vielleicht wird das in 50 Jahren anders sein, und er ist zentral und er ist heiss umstritten. Und eben vielleicht in 50 Jahren muss er einer Güterabwägung standhalten, wenn es zu einem Umbau kommen sollte. Aber genau hier ist der Punkt. Hier geht es nicht mehr um Geschmäcker, darum kann man sich streiten, sondern auch um die historische Bedeutung eines Objek-

tes. Ich bin hier übrigens nicht Experte, daher kann ich nicht sagen, ob der Pilz das jemals werden wird. Und wenn dann noch finanzielle Aspekte reinspielen, dann wird das Ganze noch schlimmer. Dann verliert die Diskussion nämlich völlig Grund und Boden. Denn jeder Hausbesitzer, jeder Landbesitzer, auf dessen Land ein denkmalgeschütztes Objekt steht, ist in dieser Sache Partei. Und meistens steht der Landbesitzer oder Hausbesitzer als Partei nicht auf der gleichen Seite wie der Denkmalschutz, leider. Aber genau darum braucht es einen kühlen Kopf, auch hier bei der Güterabwägung.

Und Sie haben bereits auch den richtigen Ansatz erwähnt, nämlich das Erklären von Abläufen, wie unser aktueller Denkmalschutz funktioniert. Wir haben aktuell ein effizientes System. Zuerst werden Objekte, die potenziell schutzwürdig sind, inventarisiert. Aber eine genaue Überprüfung wird eben noch nicht vorgenommen, denn diese ist kostenintensiver. Erst wenn ein konkretes Baugesuch für eine Veränderung ansteht, wird geprüft, ob ein Objekt unter Schutz gestellt wird, was für einen Schutz es geniesst. Erst dann kommt dieser Prozess ins Rollen. Wenn wir nun diesen Prozess bereinigen wollen wie verlangt, würde das Mehrkosten generieren, wenn man das seriös machen wollte, Mehrkosten, die wir uns nicht leisten können – oder vielleicht schon, zulasten unseres Budgets.

Dann noch zur Geschichte mit den Gemeinden: Genau die Gemeinden, und nicht nur jede Stadt, sondern jedes Dorf, kennen ihre Geschichten und ihre Gebäude am besten. Ich kann Ihnen schon sagen, wo ich im Moment wohne, in Seen beziehungsweise in Winterthur, kenne ich mich relativ gut aus. Ich weiss, ich kenne die Geschichte, ich kenne die Gebäude dort, aber wenn ich nur schon ins Nachbardorf nach Wiesendangen gehe, kenne ich nichts. Und genau darum braucht es die Kompetenzen der Gemeinden, die die Situation vor Ort kennen und ein eigenes Inventar führen. Auch stellt dies eine gute Denkmalschutzabstufung dar. Zuunterst kommen quasi die Gemeinden mit ihrem Inventar, dann kommt der Kanton, der ein Inventar führt beziehungsweise die Schutzwürdigkeit von Gebäuden mit regionaler und kantonaler Bedeutung prüft, und dann kommt der Bund mit seinen Inventaren, die er noch nach B- und A-Objekten unterscheidet. Ob er auch noch C-Objekte in Schatteninventaren führt, das weiss ich jetzt nicht. Aber genau dieses System halte ich für sinnvoll und darum will ich auch nichts daran ändern.

Sie haben es gehört, letzten Endes, wir werden diese Vorstösse ablehnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Gegen den Schluss dieser Debatte noch eine kleine Geschichtsstunde: Auch wenn der Zürcher Reformator Huldrych Zwingli selbstredend keine Nike-Turnschuhe trug, gab er Nike mit seinem Aufruf «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!» eine Steilvorlage für den bekannten Slogan «Just do it!». Der Originalversion von Zwingli folgten 1833 die Ratsherren von Zürich, als sie den mutigen Entscheid fällten, die militärisch wertlos gewordenen Befestigungsanlagen zu schleifen. Denn nur weil fast alle Stadtmauern niedergerissen wurden, konnte sich Zürich weiterentwickeln und schliesslich zur wichtigsten Stadt der Schweiz werden.

«Tut um Gottes Willen etwas Tapferes» möchte man heute auch denen zurufen, die bei jedem alten Gebäude etwas Schützenswertes vermuten. Denn es macht einfach keinen Sinn über 6000 Objekte nur schon auf Verdacht hin zu schützen.

Diese Erfahrung mussten wir auch mit der Primarschule Affoltern machen, als wir das Schulhaus Butzen sanieren wollte. Weil der Bau dummerweise als Zeitzeuge der 1960er-Jahre im Inventar des Kantons aufgeführt wird, musste man die ursprüngliche Betonfassade wieder herstellen. Sieht wunderschön aus, kann ich Ihnen sagen. Zumal die Fassade damals aus energetischen Gründen verkleidet worden war.

Dass das Niederdorf, ein Bauernhaus von 1640 oder das Kloster Kappel erhaltenswert sind, ist unbestritten, auch für uns. Solche Gebäude sind tatsächlich wichtige Zeitzeugen und vermitteln uns einen Eindruck, wie Menschen früher lebten, wohnten und arbeiteten. Aber nur alt zu sein, reicht nicht aus, um als schützenswert zu gelten. Auch bei Gebäuden nicht.

Just do it. Das fordert dieser Vorstoss um denkmalschützerischen Auswüchsen ein Ende zu bereiten. Nicht mehr und nicht weniger. Es macht Sinn, wenn Kanton und Gemeinden ein gemeinsames Inventar führen. Sinn macht es, keine neuen Objekte zu erfassen, wenn es genügend vergleichbare Zeitzeugen gibt.

Die geforderten Anpassungen im Planungs- und Baugesetz sind dringend nötig, denn Bauherrschaften müssen schneller zu Planungs- und Rechtssicherheit kommen. Und weil wir Menschen dazu neigen, an eingeschliffenen Gewohnheiten festzuhalten, braucht es den Mut, Altes in Frage zu stellen. Den forderte Huldrych Zwingli von den Zürcher Räten, den hatten diese, als es 1833 um die Zukunft der Stadt Zürich ging. Und den fordern wir, um Platz für neue Bauten zu schaffen, die den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen.

Tut um Gottes Willen etwas Tapferes, auch deshalb, damit Gebäude energetisch sinnvoll saniert werden können und kein Kulturland geopfert werden muss.

Peter Häni (EDU, Bauma): Mit der geforderten Gesetzesänderung wird aus Sicht der EDU eine Planungssicherheit für alle beteiligten Parteien geschaffen. Was auch für das Anliegen spricht, ist die finanzielle Entlastung der Gemeinden, da der Hauptauftrag an den Kanton übergeht. Was mir in der ganzen Debatte immer wieder zu Ohren gekommen ist, dass die Gemeinden nichts mehr zu sagen hätten, dass die Gemeinden übergangen würden, stimmt nicht. Es steht ganz klar, weiterhin ist dank des Antragsrechts die Einflussnahme der Gemeinden gewährleistet.

Für die EDU ist wichtig, dass man das Ganze im Auge behält und historisches und geschichtliches von unseren Vorfahren nicht verschwindet und auf die Seite geräumt werden kann. Die EDU wird beide Postulate 94/2016 und 95/2016 überweisen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Als erstes ein grosses Dankeschön, dass Sie sich so eingehend mit der Materie befasst haben – bei den einen mit Erfolg, bei den andern weniger.

Ich staune über die Systemgläubigkeit von AL und FDP, die sich hier in grossem Masse übereinstimmend damit zufriedengeben, dass das System heute gut funktioniert. Ich muss Ihnen sagen, es ist nicht so. Die SP hat es richtig erkannt. Das System hat heute grosse Probleme, es ist in der Bevölkerung schlicht nicht mehr nachvollziehbar, wie entschieden wird. Sie können sich das auch ganz einfach erklären. Wer heute denkmalpflegerische Gutachten fällt, ist heute in einem anderen Kanton eben selber in der Denkmalpflege tätig. «Säuhäfeli, Säudeckeli», da tut sich keine Krähe gegenseitig ein Auge aushacken.

Leider zieht die FDP wie auch die SP falsche Schlüsse: Es ist eben nicht so, dass das heute als ein Warnschuss empfunden wird, sondern wenn wir heute dieses Postulat nicht überweisen, dann wird es so empfunden, wir können weitermachen wie bisher. Weitermachen wie bisher ist genau das Beispiel was Daniel Sommer vom Schulhaus seiner Gemeinde erzählt hat. Jeder von uns hat in seiner Wohngemeinde ein Schulhaus, das wahrscheinlich eine Fassade oder Fenster hat, die denkmalgeschützt sein sollten und keiner versteht, warum das so ist. Und genau mit unserem Vorstoss könnte man sicherstellen, dass es Referenzobjekte im Kanton gibt, die erhalten bleiben, dass es sich aber eben auf einzelne Referenzobjekte beschränkt, die als Bauzeugen dienen sollen. Und die anderen sollen dann zweckmässig den heutigen

Bedürfnissen angepasst werden können. Sie haben jetzt die Chance, dieses Postulat zu unterstützen. Ich bitte Sie, diese Chance zu nutzen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 94/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Beschleunigung des Unterschutzstellungsverfahrens

Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell), Andreas Hauri (GLP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 14. März 2016 KR-Nr. 95/2016, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Martin Neukom, hat am 29. August 2016 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bitte stellen Sie sich einmal vor, Sie besitzen ein Fahrrad. Sie haben es vor vielen Jahren erworben, sie sind damit gefahren, haben es gereinigt, repariert und eines Tages beschliessen sie, dass dieses Fahrrad nicht mehr ihren Anforderungen genügt und sie es entsorgen wollen. Doch noch vor der letzten Fahrt zum Altmetallhändler erhalten sie einen Brief von der Gemeinde, die Ihnen mitteilt, dass ihr Velo als schützenswertes Objekt inventarisiert worden sei. Mit dem Entscheid, dass Sie ihr Velo entsorgt werden soll, haben Sie jetzt ein Provokationsverfahren ausgelöst, und in der Folge wird jetzt geklärt werden, ob ihr Velo unter Denkmalschutz gestellt werden soll oder nicht. Für den Zeitraum der Abklärungen dürfen an ihrem Velo keinerlei Änderungen vornehmen. Sie dürfen es weder verkaufen noch umbauen und auf keinen Fall entsorgen.

Sie finden diese Geschichte absurd? Sie haben Recht, doch genau so läuft es in unserem Kanton, wenn es um die Inventarisierung geht.

Der Kanton und die Gemeinden führen Inventare mit Objekten, bei denen ein Schutzverdacht besteht. Als Hausbesitzer werden Sie nicht zwingend darüber informiert, dass ihr Haus in solch einem Inventar erfasst worden ist. Ein Objekt kann übrigens auch ein Brunnen, eine Scheune, ein Baum, ein Schulhaus oder ein Fabrikgebäude oder auch

nur der Kamin eines Gebäudes sein. Die Inventarisierung ist nur behördenverbindlich. Das heisst, als betroffener Objektbesitzer können Sie sich dagegen nicht wehren. Erst wenn das Haus oder das Objekt verkauft, umgebaut oder zurückgebaut werden soll, müssen die Behörden aktiv werden. Sie haben dann ein Jahr lang Zeit, die nötigen Abklärungen zur Schutzwürdigkeit vornehmen. Falls es die Umstände erfordern, kann die Frist zur Abklärung sogar nochmals um ein Jahr verlängert werden. Während dieser Zeit ist der Eigentümer des Objektes in der weiteren Verwendung seines persönlichen Eigentums blockiert. Er ist in Ungewissheit, ob sein Haus oder ein Teil davon unter Schutz gestellt wird oder ob die Schutzvermutung unbegründet war.

In der Praxis heisst das zum Beispiel für einen Landwirt, dass er bis zu zwei Jahre warten muss, ob er auf seiner Scheune, die inventarisiert ist, eine Fotovoltaikanlage installieren darf oder nicht.

Damit es klar ist, sage ich es nochmals in aller Deutlichkeit: Kanton und Gemeinden können ein Objekt jederzeit inventarisieren. Es reicht ein Schutzverdacht. Diese Regelung bedeutet einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte, ohne dass sich die Betroffenen dagegen wehren können. Es gibt Objekte, welche während Jahrzehnten inventarisiert sind und die Eigentümerschaft weiss dies nicht einmal. Das grosse Erwachen kommt dann erst beim Umbau oder Rückbau. Mit dieser Regelung sind die zuständigen Behörden in einer höchst komfortablen Lage. Sie können bereits auf Verdacht hin die mögliche Nutzung oder Umnutzung eines Objekts massiv einschränken, ohne dass dieser Entscheid angefochten werden kann.

Mit unserem Vorstoss wollen wir der präventiven Unterschutzstellung einen Riegel schieben. Wenn wirklich ein Verdacht auf eine Schutzwürdigkeit besteht, soll diese seriös abgeklärt werden. Wenn innert Jahresfrist nicht genügend Gründe für eine Schutzverfügung vorliegen, ist das Objekt aus dem Inventar zu entlassen. Wenn eine Schutzverfügung erlassen wird, soll die verfügende Behörde in die Verantwortung und in die Konsequenzen der Schutzverfügung miteingebunden sein. Selbstverständlich braucht es auch hier eine Bereinigung der Inventare. Selbstverständlich ist dies nicht innerhalb eines Jahres möglich. Selbstverständlich braucht es auch hier Übergangsfristen. Aber mit all diesen Fragen kann sich die vorberatende Sachkommission befassen.

Heute ist nur eines wichtig: Es braucht die Einsicht, dass im heutigen Verfahren die betroffenen Eigentümer gegenüber den Behörden massiv benachteiligt sind. Heute ist die Einsicht wichtig, dass es Änderungen im Gesetz braucht, damit im Verfahren der Unterschutzstellung einigermassen ein Gleichgewicht zwischen Behörden und Eigen-

tümer geschaffen werden kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Herr Schaaf, ich denke, Sie kennen sich damit aus, denn es scheint so, als erzählen Sie von einem konkreten Fall. Sie sind offensichtlich selber davon betroffen. Ich hätte es geschätzt, wenn Sie dies wenigstens erwähnt hätten.

Von diesen drei Motionen, die Sie eingereicht haben, ist diese hier die problematischste. Kurz zum Meccano: Die Inventarisierung ist bloss eine Schutzvermutung. Da ist noch nichts geschützt, wie Sie vorher richtig gesagt haben. Wenn Sie dann an diesem Objekt etwas verändern möchten, dann wird dann eine Abklärung nötig. Wie gesagt, das ist dann diese sogenannte Provokation. Dann kommt dieses Unterschutzstellungs-Verfahren. Das ist aufwendig und dann wird ein umfänglicher Bericht gemacht und dann wird gesagt, diese Türschwelle ist jetzt besonders schützenswert, und das wird im Bericht festgehalten. Relevant ist, dass das seriös gemacht werden muss, denn es ist rekursfähig. Das kann nachher angefochten werden. Aufgrund des Berichts erfolgt der Entscheid, soll gebaut werden oder soll nicht gebaut werden.

Dieses Postulat hier will dieses Inventar faktisch abschaffen, denn es sagt, man soll die Schutzvermutung direkt prüfen und nach Jahresfrist soll man es direkt entlassen, wenn man diese Prüfung nicht durchführen konnte. Gleiches gilt bei einem bestehenden Inventar. Man müsste also dieses bestehende Inventar vollständig durcharbeiten und durchprüfen, um nachher festzustellen, ob man ein Objekt entlassen kann oder nicht.

Dann gibt es also zwei Varianten: Entweder, Herr Schaaf, Sie entlassen einfach alles. Sie sagen einfach, wir schaffen das Inventar ab, fertig. Das ist verfassungswidrig, ganz klar, das kommt dem Auftrag der Verfassung nicht nach. Die andere Variante ist, Sie prüfen alles. Dazu nur eine kleine Abschätzung: Im kantonalen Inventar der Denkmalpflege hat es 6000 Objekte. 6000 Objekte sind inventarisiert. Die Objekte in den kommunalen Inventaren zusammenzuzählen, ist nicht so leicht. Aber ich habe Ihnen ein Bild ausgedruckt (Martin Neukom hält eine Karte der Stadt Zürich in die Luft). Das ist das Bild der Stadt Zürich. Hier unten ist der See. Alles, was rot ist, ist geschützt, alles was blau ist, inventarisiert. Sie sehen, die Karte ist praktisch voll blauer Punkte. Da kommen nochmals mehrere tausend Objekte hinzu, die im kommunalen Inventar sind. Und das ist nur die Stadt Zürich. Also, wir sprechen von mehreren zehntausend Objekten, die Sie innerhalb von

einem Jahr durchprüfen müssen – also diese seriösen Berichte machen müssen –, um zu sehen, ob es jetzt geschützt werden muss oder nicht. Der Aufwand wäre erheblich, und ich glaube, man könnte die Frage stellen, sind in der Schweiz überhaupt genügend Fachleute vorhanden, einen solchen Effort in einem Jahr abzuhandeln, ich denke, das ist mehr als fraglich. Und Sie können sich auch vorstellen, wie viele Rechtsverfahren das nachher geben würde, wenn diese Experten nachher unter Zeitdruck diese Unterschutzstellungen nicht sauber machen.

Also, hier frage ich mich, Herr Schaaf, was war die Absicht dieses Vorstosses? Entweder haben Sie mittlerweile aus Ihrer persönlichen Erfahrung derartige Ressentiments gegen die Denkmalpflege, dass Sie ihr mit allen Mitteln möglichst viel Schaden zufügen wollen und ein möglichst grosses Chaos anrichten wollen oder ihr Vorstoss war ein Schnellschuss, ohne viel zu überlegen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Danke.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Sie haben es bereits beim vorgängigen Postulat gehört, wir Grünliberalen fordern grundsätzlich mehr Mass beim Denkmalschutz. Dies bedingt auch, dass zukünftig nicht mehr einfach auf Vorrat inventarisiert wird respektive eben, wie dieses Postulat von EVP, BDP und uns Grünliberalen wünscht, rasch und innerhalb eines Jahres über eine Unterschutzstellung entschieden wird.

Innerhalb eines Jahres kann normalerweise problemlos über eine Unterschutzstellung entschieden werden. Natürlich ist im Moment sehr viel inventarisiert, aber es zeigt ja genau das Problem, sodass zukünftig weniger inventarisiert wird und über die neuen Objekte, die inventarisiert werden, viel schneller entschieden wird, ob die definitive Unterschutzstellung erfolgt oder nicht.

Wir haben ja vor allem das Problem der Planungsunsicherheit. Wenn heute ein Gebäude inventarisiert wurde, dann bestehen nur noch wenig Spielraum und viele Unsicherheiten. Wird mein Objekt definitiv unter Schutz gestellt? Sind energetische Massnahmen noch möglich? Kann ich mein Haus mit zeitgemässem Komfort ausstatten? Die heutigen Abklärungen sind entsprechend aufwendig und teuer. Und das System funktioniert einseitig: Über eine Inventarisierung kann man sich nicht zur Wehr setzen und sie wirkt dementsprechend teils willkürlich.

Ja, selbstverständlich anerkennen wir den historischen Wert von wichtigen Gebäuden und Gebäudegruppen. Selbstverständlich möchten wir auch diese Baudenkmäler der zukünftigen Generationen erhalten. Aber es braucht raschere Entscheide und raschere Entscheide sind

möglich, wenn wir jetzt dieses Postulat unterstützen. Raschere Entscheide innerhalb eines Jahres sind absolut machbar. Unterstützen Sie dieses Postulat, ein Bericht wird noch nicht die Welt verändern, aber die Stossrichtung dazu stimmt.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Martin Neukom, ich denke, wir können uns weiterhin duzen. Ich möchte dir einfach sagen: Sachkompetenz solltest du nicht mit Befangenheit verwechseln. Wenn ich von etwas eine Ahnung habe und die Sachzusammenhänge erläutere, musst du mir nicht unterstellen, dass ich deshalb den Denkmalschutz in unserem Kanton kahlschlagen möchte. Das ist nicht so.

Ich denke, es braucht Bewegung. Das ist die einzige Frage, die wir uns heute stellen müssen: Soll es Bewegung geben in Sachen Denkmalpflege in diesem Kanton oder soll alles bleiben, wie es ist? Du hast eindrückliche Zahlen genannt, tausende von Objekten, die wir haben. Ich habe erläutert, dass es nicht darum geht, innerhalb eines Jahres all diese Objekte vom Schutz zu befreien, sondern dass es darum geht, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen, wie man hier gute Lösungen findet. Und diese Diskussion findet eben erst in der Kommission statt und nicht hier in diesem Rat. Aus diesem Grund bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, Herr Schaaf, Sie fordern Bewegung, reichen aber einen Vorstoss ein, der zu Chaos führt. Die Objekte, die Sie erwähnt haben, sind nicht geschützt, sie sind nur inventarisiert, und inventarisiert heisst ja nur, dass man die Schutzwürdigkeit prüfen muss.

Herr Hauri, es ist problemlos möglich, ein Objekt innerhalb von einem Jahr zu prüfen, es ist auch möglich zehn Objekte innerhalb von einem Jahr zu prüfen, aber ich denke, es ist sehr unrealistisch zehntausende Objekte innerhalb eines Jahres zu prüfen. Es ist ja immer schön, wenn die, die den Vorstoss formuliert haben, nach der Kritik finden, ja, dann kann man dann in der Kommission schauen. Natürlich, es ist nur ein Postulat und Herr Kägi (Regierungspräsident Markus Kägi) wird Ihnen dann ein Bericht machen, wo ziemlich genau das drin stehen wird, nämlich dass es nicht geht. Besten Dank.

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 95/2016 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung der EDU zu Ostern

Rita Maria Marty (EDU, Volketswil): Es ist Brauch, dass die EDU vor Ostern eine Fraktionserklärung abgibt, ich übernehme dies gerne von meinem Vorgänger Hans Peter Häring.

Nächsten Montag findet keine Kantonsratssitzung statt. Dies weil Ostermontag ist. Die Schweiz richtet sich wenigstens in Bezug auf die Feiertage und Gerichtsferien immer noch nach dem Christentum. Sie wäre im Grunde genommen und mehrheitlich ein christliches Land, auch wenn Bildung und Bundesgericht dies zu vergessen scheinen.

Ich hoffe, dass die nach der letzten Osterrede von Hans Peter Häring hinzu gekommenen Kantonsräte wissen, dass Ostern nichts mit sonderbaren genmutierten eierlegenden Osterhasen zu tun hat. Ostern hat nur mit Jesus zu tun. Wer ist denn Jesus? Er ist nicht das herzige Kind in der Krippe, sondern ein wortgewandter, temperamentvoller Jude. Er scharte eine Gruppe Leute um sich, reiste mit ihnen durch Israel, feierte Feste und organisierte Verpflegung für 5000 Menschen. Und wie sie gerade hören: Israel gab es schon vor 2000 Jahren und nicht erst seit dem letzten Jahrhundert, wie von antisemitischen Kreisen behauptet wird.

Aber kommen wir zurück zu Jesus: Er kümmerte sich um Benachteiligte und verkündete eine wunderbare Botschaft. Zwischendurch kam sein Temperament zum Vorschein und er jagte mit Peitschenschlägen die geldgierigen Händler aus dem Tempel. Und wenn man verwerfliche Machenschaften aufdecken will, hat man Feinde – damals wie heute. Und so kam es, dass er obwohl er unschuldig war, auf grausamste Weise gefoltert und danach gekreuzigt wurde – für Sie und auch für mich. Und an Ostern geschah dann das in der Bibel prophezeite Wunder. Jesus stand von den Toten auf und dank dieser Auferstehung kamen seine Jünger wieder aus den Löchern hervor, in die sie sich vor Angst verkrochen hatten. Und aus diesen Feiglingen wurden

mutige Männer, die in die ganze Welt hinausgingen und von Jesus erzählten, von einem lebendigen Gott. Und auch heute noch gibt es mutige Frauen und Männer, die trotz Lebensgefahr von Ostern erzählen.

Noch nie sind so viele Christen verfolgt und getötet worden wie heutzutage. Aber Fakt ist, dass es ohne Auferstehung kein Christentum gäbe, und ich wünsche mir, dass jeder Ostern erleben und mit neuer Kraft und Hoffnung das Leben meistern darf. In diesem Sinne wünscht die EDU Ihnen gesegnete Ostern – mit und ohne Osterhasen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Mengenabhängige Honorar- und Bonusvereinbarungen als Ausschlusskriterien für Leistungsauftrag im SPFG Motion Lorenz Schmid (CVP, Wädenswil)
- Beschleunigter Fahrplan für die Revision der Spitalliste
 Dringliches Postulat Daniel Häuptli (GLP, Zürich)
- Digitalstrategie für den Kanton
 Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)
- Digitalbeirat
 Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)
- Gesamtheitliche Betrachtungsweise der Förderung erneuerbarer Energien

Parlamentarische Initiative Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Entschädigungspraxis bei vom Kanton ganz oder teilweise kontrollierten Anstalten und Organisationen
 Interpellation Stefan Feldmann (SP, Uster)

Lebenslängliche Verwirrung
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

– Wann endlich kommt die fünfte Ferienwoche fürs Staatspersonal?

Anfrage Markus Schaaf (EVP, Zell)

 Leistungsabbau der SBB Cargo auf Kosten von Bevölkerung und Landwirtschaft

Anfrage Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)

- Verwässerung des elektronischen und gedruckten Amtsblattes
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Musikalische Grundausbildung in der Volksschule

Anfrage Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur)

- Beurteilung der Selbständigkeit bei Honoraren gemäss ZHG Anfrage Esther Straub (SP, Zürich)
- Nutzungsdichte in Stadtlandschaften und urbanen Wohnlandschaften

Anfrage Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 26. März 2018 Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 2015.